



Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses 2016 der Stadt Cottbus/ Chóšebuz

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Cottbus/Chóšebuz, den 21.01.2020



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtgrundlagen und Durchführung	7
1.1	Prüfungsauftrag.....	7
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung.....	8
1.3	Art und Umfang der Prüfung.....	8
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung.....	10
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	10
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebuz	11
3	Prüfungsfeststellungen	12
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
3.2	Jahresabschluss	16
4	Gesamtaussage Jahresabschluss	16
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss	16
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	17
5	Prüfungsergebnis	18
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	20
6.1	Bilanz	20
6.1.1	Aktiva	20
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	20
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen.....	20
6.1.1.3	Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen	35
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	36
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	37
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	41
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
6.1.2	Passiva	44
6.1.2.1	Eigenkapital	44
6.1.2.2	Sonderposten.....	45
6.1.2.3	Rückstellungen	48
6.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	52
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
6.2	Ergebnisrechnung	59
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt	59
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung.....	60
6.2.3	Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrechnung	61
6.3	Finanzrechnung	62
6.3.1	Finanzrechnung gesamt.....	62
6.3.1.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit.....	63

6.3.1.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63
6.3.2	Investitionsplan/Investitionstätigkeit.....	65
6.3.3	Bestand an fremden Finanzmitteln	66
6.3.4	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2016	66
6.4	Anlagen zum Jahresabschluss	67
6.4.1	Anhang	67
7	Sonstige Feststellungen	68
7.1	Personal/Stellenplan	68
7.2	Kostenrechnende Einrichtungen.....	70
8	Tabellenverzeichnis	72
9	Anlagenverzeichnis.....	73

Abkürzungsverzeichnis

A

AdV *Aussetzung der Vollziehung*
AfA *Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)*
AHK *Anschaffungs- und Herstellungskosten*
AiB *Anlagen im Bau*
ALKIS *Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem*
apl. *außerplanmäßig*
ARAP *aktiver Rechnungsabgrenzungsposten*
ATZ *Altersteilzeit*

B

BA *Bauabschnitt*
BbgKVerf *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg*
BGA *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

C

CTK *Carl-Thiem-Klinikum gGmbH*
CV *Cottbusverkehr GmbH*

D

DA *Dienstanweisung*
DSD *Duales System Deutschland*
DSK *Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG*

E

EdV *Eigentum des Volkes*
EM *Eigenmittel*
EÖB *Eröffnungsbilanz*
ESI *Energetische Sanierung Soziale Infrastruktur*
EVC *Elektroenergieversorgung Cottbus mbH*
EWB *Einzelwertberichtigung*

F

FAG *Finanzausgleichsgesetz*
FB *Fachbereich*
FFw *Freiwillige Feuerwehr*
FM *Fördermittel*

G

GB *Geschäftsbereich*
GD *gegenseitige Deckung*
GoB *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung*
GRS *Grundschule*
GWC *Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH*

H

HHJ *Haushaltsjahr*

HSK *Haushaltssicherungskonzept*

I

ID *Identifikationsnummer im Nebenbuch*

IKS *Internes Kontrollsystem*

ILB *Investitionsbank des Landes Brandenburg*

INTERREG IV *Programm zur Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit aus EFRE-Mitteln (EFRE = Europäischer Fond für regionale Entwicklung)*

IP *Investitionspauschale*

J

JA *Jahresabschluss*

JAP *Jahresabschlussprüfung*

K

KG *Kontengruppe*

KInvFG *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz*

K-IRP *Kommunales Integriertes Rechnungs- und Planungssystem*

KK *Krankenkassen*

KomHKV *Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg*

KRE *kostenrechnende Einrichtungen*

KSI *Klimaschutzinitiative - Klimaschutzprojekt im kommunalen Umfeld*

KTW *Krankentransportwagen*

kw *keine Wiederbesetzung*

L

LBV *Landesamt für Bauen und Verkehr*

LSA *Lichtsignalanlagen*

LuL *Lieferung und Leistung*

LWG *Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG*

M

MBJS *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport*

MIK *Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg*

O

o. Anbu *ohne Anlagenbuchhaltung*

ö. H. *öffentlichen Hand*

o. PK *ohne Personenkonto*

ö.+p. *öffentlicher und privater*

ÖPNV *öffentlicher Personennahverkehr*

ö-r *öffentlich-rechtlich*

P

p.-r. *privatrechtlich*

PKW *Personenkraftwagen*

PRAP *passiver Rechnungsabgrenzungsposten*

PSM *Personenstammdatenmanagement*

PWB *Pauschalwertberichtigung*

R

RAP *Rechnungsabgrenzungsposten*
RPA *Rechnungsprüfungsamt*
RS *Rückstellungen*

S

SK *Sachkonto*
SKEiBB *Standardisiertes Kommunales Einsatzleitsystem in Brandenburg*
SoPo *Sonderposten*
SSB *Sportstättenbetrieb*
STUB *DSK Programm Stadtbau Aufwertung*
SVV *Stadtverordnetenversammlung*

T

TFZ *Technologie- und Forschungszentrum*
TIP *Technologie- und Industriepark*

U

UD *unechte Deckung*
üÖPNV *übriger öffentlicher Personennahverkehr*
üpl. *überplanmäßig*
UVG *Unterhaltsvorschussgesetz*

V

Vb *Verbindlichkeiten*
VK *Verrechnungskonto*
VO *Verordnung*
VZE *Vollzeiteinheit*

Z

ZV *Zweckverbände*

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses (JA) nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird.

In der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz wurde zum 01.01.2010 das doppelte Rechnungswesen eingeführt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Aufgrund von Anregungen aus der Rechnungsprüfung wurde zwischen dem RPA und dem Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement (GB I) am 03./05.09.2018 eine Vereinbarung zur Aufholung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 geschlossen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse am 15.10.2018 wurden für die Kommunen über diesen Weg Möglichkeiten eröffnet bestimmte Vereinfachungsregeln in Anspruch zu nehmen. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2019 wurde entschieden, davon Gebrauch zu machen und damit auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses zu verzichten:

- Teilrechnungen nach § 82 (2) Satz 1 Nr.3 BbgKVerf
- Rechenschaftsbericht nach § 82 (2) Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht nach § 82 (2) Satz 2 Nr. 2-4 BbgKVerf

Entsprechend § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018 kann das Rechnungsprüfungsamt auf die Prüfung der Jahresabschlüsse nach § 1 Absatz 1 verzichten. Das RPA hat von dieser Regelung für die Jahre 2013 - 2015 Gebrauch gemacht. Daraus folgt, dass der sich aus dem Ergebnis dieser Prüfung abzuleitende Entlastungsvorschlag nach § 104 (4) S.2 BbgKVerf für die Jahre 2013 – 2015 entfällt. Es erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, in deren Rahmen Vorgänge der Jahre 2013 – 2015 nur insofern eine Rolle spielen, sofern diese wesentlichen Einfluss auf die Bilanz 2016 haben.

Analog der Prüfung des JA 2012 wurde eine begleitende Prüfung vereinbart. Erste Unterlagen zur Prüfung wurden dem RPA am 09.01.2019 übergeben. Der Zeitplan der Vereinbarung für die Übergabe einzelner Arbeitspakete wurde seitens der Verwaltung vielfach nicht eingehalten und damit eine begleitende Prüfung nicht in der geplanten Form möglich gemacht. Die letzten Unterlagen und damit der vollständige Entwurf des JA 2016 wurden am 29.05.2019 zur Prüfung bereitgestellt.

Das RPA hat entsprechend der Prüfungsbereitschaft einzelne Teilberichte erstellt und der Verwaltung sukzessive die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Jahresabschlusses zu korrigieren, da die festgestellten Fehler im Buchwerk die Wesentlichkeitsgrenzen erheblich überschritten. Mit Datum vom 30.09.2019 wurden dem Oberbürgermeister die festgestellten Prüfungsergebnisse zum 1. Entwurf – Buchungsfehler i. H. v. 133 Mio. € - übergeben. Auf dieser Basis wurde seitens der Verwaltung entschieden, die Jahresscheiben 2015 und 2016 zu öffnen und Berichtigungen vorzunehmen. Am 03.12.2019 (Aufstellungsvermerk Kämmerer 03.12.2019) wurde dem RPA schließlich der korrigierte Entwurf des JA 2016 übergeben, welcher die Grundlage des vorliegenden Berichtes ist. Nachdem die Ergebnisrechnung mit dem 1. Entwurf des Jahresabschlusses einen Fehlbetrag i. H. v. 12.670,2 T€ auswies, schließt das Jahr 2016 nunmehr mit einem Fehlbetrag i. H. v. lediglich 1.802,5 T€ ab.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr (HHJ) folgenden Jahres, wurde erneut nicht eingehalten und ist auch für die Folgeabschlüsse nicht zu erwarten.

ten. Ursachen sind die mit der Einführung des neuen Rechnungswesens entstandenen zeitlichen Verzögerungen, auf welche unsererseits in den vergangenen Prüfberichten wiederholt hingewiesen wurde. Der Verwaltung ist es durch die Vereinbarung zur Beschleunigung der JA 2013 - 2016 gelungen, die Rückstände zu verringern. Vom jeweiligen Abschlussstichtag bis zur Übergabe erster prüffähiger Unterlagen ist die Erarbeitungszeit im FB Finanzmanagement von 4 Jahre (JA 2012 Stichtag 31.12.2012) auf 2,5 Jahre (JA 2016 Stichtag 31.12.2016) gesunken. Die Zielstellung zur Vorlage des Entwurfes des Jahresabschlusses gemäß § 7 der Rechnungsprüfungsordnung wurde ebenfalls um 2 Jahre verfehlt.

Der Jahresabschluss für das HHJ **2012** wurde am 24.04.2019 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss-Nr. I-049-007/19) und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. I-009-49/19). Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 vom 18.05.2019. Die JA 2013 – 2015 werden zeitgleich mit dem JA 2016 beschlossen.

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gem. § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Kämmerer aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Cottbus/Chósebuz war insbesondere dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanzrechnung sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und basierend auf den Erkenntnissen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse abgeleitet. Erhebliche Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich durch die zeitlichen Verzögerungen der Vorlage des JA 2016. Entsprechend der Ausführungen unter 1.1 erfolgte für fertiggestellte Bilanzpositionen teilweise eine begleitende Prüfung.

Neben einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfasste die Prüfung Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Hauptsächlicher Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- Bilanzierung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang
- Vorgänge der Jahre 2013 - 2015 sofern sie für eine Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2016 eine wesentliche Bedeutung haben

Entsprechend § 102 Abs. 4 BbgKVerf bedienten wir uns bezüglich der Darstellung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz der DOMUS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Empfehlung der Wirtschaftsprüfer folgend wurde in 2016 bzw. wird in den Folgejahren die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge komplett ergebniswirksam im außerordentlichen Ergebnis abgebildet. Innerhalb der Finanzrechnung wird die Rückzahlung der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Bezüglich weiterer Ausführungen zur Darstellung der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Aufgrund des zeitlichen Rückstandes in der Aufstellung der Jahresabschlüsse i. V. m. dem Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 13.02.2015 wurde auf die Prüfung nach § 104 (2) S. 1 BbgKVerf zur Einhaltung des Haushaltsplanes verzichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Die Bürgermeisterin hat in Vertretung des Oberbürgermeisters die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 am 17.01.2020 schriftlich bestätigt.

Am 21.01.2020 hat zum JA 2012 ein Auswertungsgespräch mit dem GB I stattgefunden, in dem die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes besprochen wurden. Auskunftsgemäß erfolgt im Anschluss noch eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie aus der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden im Management Letter vom 21.01.2020 dargestellt. Dabei wurde mit den Anlagen auch eine Vielzahl von Feststellungen aufgezeigt, die aufgrund der Tatsache, dass sie nicht wesentlich sind, zunächst von der Verwaltung nicht korrigiert wurden. Dies muss jedoch im Rahmen der nächsten JA abgearbeitet werden, um die Konten entsprechend zu bereinigen.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2016 ist mit ihren Anlagen und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 27.01.2016 (Beschluss-Nr. I-011/15-16/16 und I-012/15-16/16) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Alle Unterlagen wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	351.555.400 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	359.899.400 €
- Außerordentliche Erträge	1.413.700 €
- Außerordentliche Aufwendungen	1.413.700 €
- Finanzhaushalt	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen	362.713.500 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen	370.891.800 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.365.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.851.200 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.347.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26.785.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.255.400 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren	10.493.500 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	nicht festgelegt
Steuersätze für Realsteuern	
a) Grundsteuer A	400 v. H.
b) Grundsteuer B	480 v. H.
c) Gewerbesteuer	400 v. H.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites von 290.000,0 T€ wurde durch die Stadtverordneten am 30.03.2016 gesondert beschlossen (Beschluss-Nr. I-013-18/16).

Genehmigungspflichtiger Teil der Haushaltssatzung 2016 war das Haushaltssicherungskonzept (HSK).

Die erforderliche Genehmigung für das HSK wurde mit Schreiben des MIK vom 25.04.2016 versagt, da ein Zeitpunkt, innerhalb dessen ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden

kann, nicht benannt wurde und die im HSK ausgewiesenen Maßnahmen hinsichtlich ihres Umfangs zu gering sind, um eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Das vorgelegte HSK entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Damit erlangte die Haushaltssatzung 2016 keine Bestandskraft und die Stadt verblieb das gesamte Haushaltsjahr in der vorläufigen Haushaltsführung.

Durch das MLK wurden im o. g. Schreiben Hinweise für die Vorlage der fehlenden Jahresabschlüsse, für die Fortschreibung des HSK und zur vorläufigen Haushaltsführung gegeben.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus/Chósebus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus/Chósebus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 179.923,8 T€ und hat sich gegenüber dem JA 2015 um 9.014,6 T€ verringert. Dies resultiert zum einen aus ergebnisneutralen Korrekturen der EÖB mit -7.212,2 T€ sowie aus einem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung i. H. v. -1.802,5 T€. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 18,8 % und ist damit gegenüber dem JA 2015 (19,6 %) wieder gesunken (siehe auch Ziffer 6.1.2.1 dieses Berichtes).
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 ging von einem Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis i. H. v. 8.344,0 T€ aus, welcher sich in der Fortschreibung auf 4.454,4 T€ reduzierte. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage besser als geplant dar, denn das HHJ 2016 schließt mit einem Überschuss von 908,7 T€ im ordentlichen Ergebnis ab. Der im außerordentlichen Ergebnis erzielte Fehlbetrag von 2.711,2 T€ führt letztlich zu einem Gesamtfehlbetrag von 1.802,5 T€. Insgesamt wurde der Aufwand zu 99,5 % (-1,5 % zum Vorjahr) durch Erträge gedeckt.
- Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, in der ein Finanzmittelfehlbetrag von 56.693,2 T€ vorgesehen war, wurde im Ergebnis durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten ein Finanzmittelüberschuss von 140,6 T€ erzielt. Im Detail (siehe Anlage 3 dieses Berichtes) war ein Finanzierungsfehl aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und der Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 28.328,6 T€ zu verzeichnen, welches durch Liquiditätskredite und Zahlungsmittelbestand i. H. v. 28.469,2 T€ aufgefangen wurde und letztlich zum v. g. Finanzmittelüberschuss führte.
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und auch die mit Einführung der Doppik erstmals ausgewiesenen Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schulden von 368.198,9 T€ auf 385.336,1 T€ am 31.12.2016 weiter gestiegen (EÖB 331.584,1 T€). Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg¹ von 3.813,85 € je Einwohner (Vorjahr 3.644,23 €).
- Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 33.718,7 T€ zum 31.12.2015 auf 28.468,2 T€ zum 31.12.2016 gesunken. Dagegen stieg der Kassenkredit im gleichen Zeitraum von 223.200,0 T€ auf 252.100,0 T€ und die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 77.228,3 T€ auf 77.959,4 T€ erhöht.

¹ Bevölkerung der Stadt Cottbus/Chósebus am Jahresende 2016 = 100.416 Einwohner

- Der Stadt Cottbus/Chósebuz stehen aufgrund des defizitären Finanzhaushaltes keine freien Finanzmittel zum Schuldenabbau zur Verfügung.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Zu dieser Thematik wurde wiederholt eine Reihe von Feststellungen getroffen, die die Prüfung des Rechnungswesens für das RPA erschwert haben und damit eine Aussagefähigkeit des Buchwerkes einschränken.

Dokumentation des Anlagevermögens

Entsprechend den GoB muss die Buchführung so beschaffen sein, „dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle [...] verschaffen kann“.

Aufgrund der weiter bestehenden Mängel in der Dokumentation des unbeweglichen Vermögens, vor allem in der Nichtübereinstimmung des Regelwerkes/IKS mit den Istprozessen in wesentlichen Punkten, wurde seitens des RPA der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Feststellung des JA 2012 erneut mit der Auflage zu verbinden, die Abarbeitung dieser Mängel weiterhin voranzutreiben und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt.

Grundsätzlich wäre mit dem Inkrafttreten der DA Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2016 der Problematik Abhilfe geschaffen worden. Die DA, die in einem langwierigen Prozess durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kämmererei aufgestellt wurde und zu der auch seitens des RPA entsprechende Hinweise gegeben wurden, erhielt insbesondere zum Thema Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens nicht die erforderliche Akzeptanz in der Verwaltung. Zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse wurden im Ergebnis einer Beratung im Februar 2017 durch den Geschäftsbereich I unter Leitung des Teams Prozessoptimierung und Controlling 2 Pilotprojekte initiiert. Jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau sollte anhand einer Maßnahme ein praktikables Vorgehen bei einer Inbetriebnahme einschließlich der Erarbeitung von Dokumentationserfordernissen mit dem Ziel „Verschlankung der Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung“ erarbeitet werden. Das RPA hat sich beratend in diesen Prozess intensiv eingebracht.

Die jeweils für den Hoch- bzw. Tiefbau initiierten 2 Pilotprojekte zur Ausräumung der Prüfungshemmnisse sind abgeschlossen und die Ergebnisse dokumentiert.

Die Ergebnisse aus den Pilotprojekten müssen zu einer Überarbeitung der Dienstanweisung führen. Weiterhin aktuell ist die Forderung des RPA, Festlegungen zur objektbezogenen Dokumentation der Grundstücke in der Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung anzupassen (bebaute Grundstücke) bzw. zu ergänzen/anzupassen (Verfahrensweise bezüglich unbebauter Grundstücke).

Im Rahmen der Inbetriebnahmeprüfungen zum JA 2016 wurden die Festlegungen aus dem Pilotprojekt in Bezug auf ihre praktische Anwendung und Zweckmäßigkeit weiter betrachtet. Gegebenenfalls können Teile, die ausschließlich den Finanzbereich betreffen, auch in einer internen Arbeitsanweisung münden. Zur Sicherung einer zielführenden Fortschreibung wird empfohlen, dies in Form eines Pilot 2.0 mit Moderation umzusetzen.

Laufende Dokumentation

Grundstücke

Grundsätzliche Regelungen o. g. DA wurden in der Vergangenheit z. T. nicht umgesetzt bzw. es besteht Anpassungsbedarf. Das RPA sah u. a. hierin Gründe für bestehende Rückstände bei der Buchung von Zu- und Abgängen in den Bestandskonten. Die Veränderungen im Grundstücksbestand waren weder zeitnah noch sachkontengerecht gebucht. Veränderungsanzeigen zu Grundstücken wurden bis Ende 2018 durch jährliche Übersichten ersetzt, was den Festlegungen der DA widerspricht.

Eine mengenmäßige Plausibilitätskontrolle/Abstimmung des Grundstückbestandes im Archikart mit der Anlagenbuchhaltung/K-IRP wurde bisher nicht vorgenommen. Ein stichtagsbezogener Bestandsnachweis aus Archikart 4 ist für Grundstücke im Eigentum der Stadt Cottbus/Chóseebuz (bzw. Eigentum des Volkes/EdV) mit Angabe der betreffenden Flurstücke und m² für die Vergangenheit infolge der laufenden Einspielung der ALKIS-Daten nicht möglich. Nunmehr wurde seitens der Verwaltung angekündigt dies zum 31.12.2019 vorzunehmen.

Die Bereinigung des Kontos „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ um grundstücksbezogene Anschaffungsnebenkosten ist mit dem Jahresabschluss 2016 noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss der ausstehenden Umbuchungen ist mit dem Jahresabschluss 2017 vorgesehen.

Die Anlagenbuchhaltung hat sicherzustellen, dass alle Grundstücksveränderungen vollständig und ordnungsgemäß erfasst sind. Hierzu ist mit der Erstellung der Jahresabschlüsse ein Abgleich der Finanzrechnung mit Zu- und Abgängen von Grundstücken vorzunehmen. Mit dem JA 2016 erfolgte nach Auskunft des FB Finanzmanagement/Anlagenbuchhaltung ein solcher Abgleich nicht vollständig.

Eine Umgliederung von Grundstücken mit Veräußerungsabsicht aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen ist bisher nicht erfolgt. Damit wird der Grundsatz, wonach innerhalb des Anlagevermögens nur Vermögensgegenstände auszuweisen sind, die dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, nicht eingehalten. Mit Verweis auf die in der Vergangenheit veräußerten Grundstücke (maßgebliche Grundlage Immobilienstrategie FB Immobilien) wäre nach Ansicht des RPA eine Behandlung als Umlaufvermögen zutreffend gewesen. Das RPA hatte diesbezüglich (bzw. für künftig) dem FB Finanzmanagement eine Abstimmung mit dem FB Immobilien empfohlen. Das ist bisher nicht erfolgt.

Straßen

Das Pilotprojekt Tiefbau wurde mit Grundsatzentscheidungen zur Dokumentation, zur Vorgehensweise und zu inhaltlichen Themen erst im Juni 2019 abgeschlossen, so dass auf erfolgte Inbetriebnahmen bisher nur die vorläufigen Grundsatzentscheidungen Anwendung fanden. Daraus resultierend ist eine Beurteilung des geschaffenen Instruments erst mit der JAP 2017 möglich.

Gebäude

Hinsichtlich der Gebäudedokumentation wurden die zur EÖB erstellten Bewertungsakten im Rahmen der Aufstellung des JA 2012 der Anlagenbuchhaltung zur Fortschreibung übergeben. Die finalen Grundsatzentscheidungen des Pilotprojektes Hochbau beinhalten Festlegungen zur digitalen Dokumentation und zur Papierdokumentation. Mit der Strukturierung der Belegablage (Papierakten) wurde nach Abschluss des JA 2016 begonnen, so dass aktuell 9 Papierakten aufgearbeitet wurden. Zum Aufarbeitungszeitpunkt der restlichen Papierakten gibt es seitens der Anlagenbuchhaltung keine Aussage. Anhand der Sichtung einer Papierakte wird eingeschätzt, dass die Inbetriebnahmemeldungen weitestgehend nachvollzieh-

bar dokumentiert sind. Bei den noch ausstehenden Aufarbeitungen sollen die Empfehlungen aus der Sichtung teilweise Berücksichtigung finden.

Inbetriebnahmen

Zugänge, Abgänge und Aktivierungen im Rahmen von Inbetriebnahmen werden weiterhin nicht zeitnah, sondern erst mit der Erstellung des JA vorgenommen. Die Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2016 hatten im Wesentlichen ihre Ursache in den fehlenden Inbetriebnahmebuchungen. Im Rahmen der Vereinbarung zur Aufholung der Jahresabschlüsse 2013 - 2016 wurde erstmals eine Gesamtübersicht zu allen ausstehenden Inbetriebnahmen je Jahresscheibe einschließlich des Wertes erstellt.

Die für den Zeitraum 2017 - 2018 existierende Gesamtübersicht zu ausstehenden Inbetriebnahmen ist weder fortgeschrieben noch kann durch den FB Finanzmanagement die Vollständigkeit bestätigt werden. Die zu den DSK-Maßnahmen in der Anlagenbuchhaltung geführten Bestände „Anlagen im Bau“ und „Erhaltene Anzahlungen Sonderposten“ sind nicht vollständig mit den Übersichten des Fachbereichs Stadtentwicklung abgestimmt.

Zur Sicherung einer zeitnahen Inbetriebnahme und Abstimmung der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sollte jährlich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen eine Abstimmung zu den Maßnahmen erfolgen. Damit werden die Abstimmarbeiten bei Fertigstellung des JA erheblich erleichtert und der DA zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung entsprochen, die eine enge, kontinuierliche Abstimmung zwischen der Vorkontierung der Fachbereiche sowie der Geschäftsbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung fordert.

Inventur bewegliches Vermögen

Die Inventur 2015 des beweglichen Anlagevermögens wurde durch das RPA begleitend geprüft, wobei der Prüfungsschwerpunkt auf dem Prozess der Inventurauswertung und deren Dokumentation lag.

Festgestellt wurde, dass

- die Regelungen zur Durchführung und Auswertung der Inventur in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz weiterhin überarbeitungsbedürftig und zu konkretisieren sind,
- die Bestandsaufnahme und Inventurauswertung erst im Juli 2017 abgeschlossen war,
- die Auswertung der Inventur 2015 nicht hinreichend dokumentiert wurde,
- nicht alle Inventurdifferenzen abschließend aufgeklärt wurden,
- die entsprechenden Buchungen der festgestellten Bestandsänderungen in der Finanzsoftware K-IRP nicht in allen Fällen erfolgt sind.

Erschließungsgebiete

Das sich aus Erschließungsverträgen ergebene Anlagevermögen ist bisher nur in wenigen Fällen in der städtischen Bilanz erfasst. In diesen Fällen wird die Schaffung von Bauland durch Erschließung von Grundstücken per Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Erschließungsträger stellen die Anlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung her und übertragen diese anschließend auf die Stadt Cottbus/Chósebuz. Die Bilanzierung dieses Vermögens ist durch die Verwaltung entsprechend aufzuarbeiten. Hierbei können sich noch Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Zu dieser Problematik ist eine gesonderte Prüfung in 2020 geplant.

Die doppische Buchführung erfolgt mittels der Finanzsoftware K-IRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus/Chósebuz eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Im Rahmen einer Vorprüfung zum JA 2012 beurteilte das RPA auf der Basis der Checkliste der TUIV-AG Brandenburg, ob die Ordnungsmäßigkeit der DV-Buchführung bestätigt werden kann. Es haben sich Feststellungen ergeben, die beim geplanten Umstieg auf die neue Finanzsoft-

ware ab 2020 beachtet und beseitigt werden sollten. Die Vollständigkeit der in den einschlägigen Dienstanweisungen geforderten Dokumente (z. B. Verfahrensdokumentationen, Test- und Freigabeunterlagen, Anträge auf Stammdatenänderung etc.) ist prüffähig zu gewährleisten.

Aktuell erfolgt durch das RPA eine intensive projektbegleitende Prüfung der Einführung der neuen Finanzsoftware H&H proDoppik und das Vorliegen der Voraussetzungen zur Bestätigung der Unbedenklichkeit. Die Einführung erfolgte zum 01.01.2020.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des JA.

Weitere Sachverhalte zum Rechnungswesen:

Personen-Stammdaten-Management (PSM)

In der Finanzsoftware K-IRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Diverse Personen sind nach wie vor mehrfach im PSM vorhanden. Eine Bereinigung und Aufbereitung des Bestandes an Personenkontoen wird entgegen der ursprünglichen Zielsetzung bis zur Umstellung der Finanzsoftware nicht mehr abschließend erfolgen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes war empfohlen worden, einheitliche und konkrete Regelungen zu schaffen, die sowohl für die Personenanlage (manuell und maschinell) als auch die Personenanpassung gelten sollen. Im Ergebnis sind grundlegende Prozesse und Festlegungen in einem PSM-Konzept getroffen worden. Allerdings steht die Festlegung dieser Regelungen in einer allgemein verbindlichen Dienstanweisung noch aus.

Bücher und Belege

Nach § 34 Abs. 4 KomHKV müssen Buchungen durch Unterlagen belegt sein, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen). Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. In einer Reihe von Fällen wurde erneut festgestellt, dass begründende Unterlagen zum entsprechenden Beleg fehlen, nicht ausreichend sind bzw. ein Verweis auf die Fundstelle der begründenden Unterlagen aber auch Belege im Ablagesystem der Kasse gänzlich fehlen. Darüber hinaus wurden Buchungen ausgeführt, für die zum Zeitpunkt der Buchung keine Belege vorhanden waren, wie z. B. für folgende Sachverhalte: Korrekturbuchungen der Festwerte innerstädtische Parkanlagen und des Festwerts Bäume Stadt. Die dazugehörigen Beträge der Vorkontierung betragen zusammengefasst 45,4 Mio. €. Die Betriebe Märkte, DSD und Bäderbetrieb wurden ohne Beleg in den Kernbetrieb umgebucht. Diese Buchungsbelege wurden nachträglich der Buchhaltung zugearbeitet. Der nachträglich erstellte Beleg für die Betriebsauflösung weist nur einen saldierten Wert (6.195,9 T€) der Aktiva und Passiva aus und begründet textlich fälschlich die vollständige Auflösung der Betriebe. Tatsächlich verbleiben jedoch noch Verbindlichkeiten i. H. v. 1.671,2 T€, die nicht in den Kernbetrieb umgebucht wurden. Die belegbegründenden Unterlagen sind unvollständig.

Verrechnungskonten (VK)

Verrechnungskonten stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses gemäß Jahresabschlussverfügung für das Jahr 2016 vollständig bereinigt werden müssen.

Das SK 8991045 wird zum JA mit einem Betrag von 314.799,97 € (Vorjahr: 269.777,80 €) ausgewiesen. Da es sich hier jedoch nicht um ein VK i. e. S., sondern um privatrechtliche Forderungen handelt, sollte die Systematik entsprechend verändert werden (SK 17...). Diese Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt.

Somit wurden nicht durchgehend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung in angemessener

Zeit durch einen sachverständigen Dritten verfolgen lassen. Die Ablage der Belege, die jedem Geschäftsvorfall zugrunde liegen müssen, muss das schnelle Auffinden und die Rückverfolgung dieser ermöglichen.

Gemäß § 44 (2) Buchst. i KomHKV gehört zu den geforderten Sicherheitsstandards die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind sowie dass Haupt- und Nebenbücher bzw. K-IRP und die aus Vorsystemen übernommenen Buchungen übereinstimmen. Diese Abstimmungen sollten nicht erst zum Jahresabschluss, sondern auch unterjährig vorgenommen werden, um fehlerhafte Buchungen rechtzeitig zu erkennen und bereinigen zu können. Außerdem ist darauf zu achten, dass diese auch bei einer Überarbeitung des Jahresabschlusses aktualisiert werden.

Aktuell werden zwischen dem FB Finanzwesen und dem RPA je Bilanzposition Abstimmungen geführt, in welcher Art und Weise diese durch das Team Jahresabschluss aufbereitet werden sollten. Zu den vorherigen JA sind weiterhin Verbesserungen hinsichtlich der Dokumentation und der Abstimmungen ersichtlich. Die Verbesserung und Ausweitung der Abstimmungen und Dokumentationen ist jedoch ein laufender Prozess, der weiter vorangetrieben werden muss.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der JA wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 7).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gem. § 58 KomHKV die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus/Chóseebuz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des JA besonders zu erwähnen:

Die Stadt Cottbus/Chósebus weicht von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der EÖB angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als AHK gelten, soweit nicht Berichtigungen gem. § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen AHK ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2016 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (bspw. bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Der in der EÖB zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt nunmehr das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene vom 15. Oktober 2018 zu, dass noch bis 2024 ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus/Chósebus in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2016 Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Eine vollständige geänderte Fortschreibung der EÖB liegt bisher nicht vor (siehe auch Punkt 6.1.2.1).

Im Gegensatz zum Ausweis in der EÖB wurden der Stadt Cottbus/Chósebus gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im PRAP, sondern ab 2010 in den Sonderposten ausgewiesen. Diesen steht im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber. Die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen sind zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im ARAP ausgewiesen.

Weiterhin wurde im Jahr 2015 eine Abstimmung getroffen, dass im Zuge der Jahresabschlussbuchungen die Fördermittel jeweils ohne Berücksichtigung der Bauherrenanteile dargestellt werden. Diese werden erst mit der Inbetriebnahme über Korrekturbuchungen berücksichtigt.

Entsprechend Bewertungshandbuch der Stadt wird unter Punkt C24 geregelt, dass erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die am Ende des Haushaltsjahres noch nicht für Investitionen verwendet wurden, als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Praktisch wird nicht so verfahren. Diese Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten ausgewiesen bis die daraus finanzierten Anlagegüter aktiviert werden. Sofern aus Vereinfachungsgründen so verfahren wird, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im JA 2016 wurde nicht danach verfahren.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Cottbus/Chóseebuz mit seinen Anlagen zum 31. Dezember 2016 vom 03.12.2019 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2016 der Stadt Cottbus/Chóseebuz, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang und
- dem Beteiligungsbericht

geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Cottbus/Chóseebuz. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus/Chóseebuz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mit berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Hinsichtlich der Prüfungshemmnisse der Vorjahre zur Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems – konkret die Mängel im IKS zur Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens - wurde auf Vorschlag des RPA seitens der Stadtverordnetenversammlung sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 als auch 2012 der Verwaltung eine entsprechende Auflage erteilt, diese Prüfungshemmnisse abzustellen und das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen. Das entsprechende Regelwerk wurde nicht bis zum 31.12.2019 in Kraft gesetzt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurde mit Datum vom 06.01.2020 ein Entwurf der Regelungen übergeben. Dies konnte daher im Rahmen dieser Prüfung nicht mehr gewürdigt werden. Aussagen werden daher erst im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit o. g. Einschränkung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Cottbus/Chóšebuz, den 21.01.2020



Anke Krause

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	<u>794.316,33 €</u>
	31.12.2015	587.812,67 €

Die Bilanzposition umfasst Software und Lizenzen. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 31.12.2015		587.812,67 €
Zugänge	131.659,29 €	
Umbuchungen	590.064,99 €	
	<u>11.882,15 €</u>	
Abgänge	2.430.933,95 €	
Abschreibung auf Abgänge	2.361.932,54 €	
	<u>69.001,41 €</u>	
Abschreibungen	446.219,21 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>794.316,33 €</u>

Die Zugänge zu dieser Bilanzposition resultieren aus Anschaffungen bzw. entsprechenden Umbuchungen aus den Anlagen im Bau hinsichtlich der Leitstelle Lausitz in den Bereichen Digitalfunk sowie Herstellung der Interoperabilität und Vertretbarkeit zwischen den Regionalleitstellen des Landes Brandenburg.

Die Abgänge dieser Bilanzposition resultieren aus der Übertragung der Restbuchwerte an den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus gemäß der Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung I-014/17.

Die Abschreibungsposition wird vor allem durch die Abschreibungen der o. g. Anlagegüter sowie durch die der Digitalen Stadtgrundkarte bestimmt (446,2 T€, davon mit 249 T€ Anlagegüter der Leitstelle Lausitz und 177,7 T€ Digitale Stadtgrundkarte).

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	<u>28.867.077,22 €</u>
	31.12.2015	28.867.077,22 €

Die Kontengruppe 02 enthält die Anlagegüter Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

Im Berichtsjahr 2016 sind weder Zugänge noch Abgänge bzw. Umbuchungen ausgewiesen.

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	<u>255.968.925,52 €</u>
	31.12.2015	233.302.112,40 €

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2016		57.510.775,60 €
Zugänge	3.680.988,00 €	
Abgänge	-4.065.890,28 €	
Umbuchungen (Zugänge)	139.280,89 €	
Abschreibungen	-870,00 €	
Abschreibungen auf Abgänge	870,00 €	
	<u>-245.621,39 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		57.265.154,21 €

Die Buchwerte beim Grund und Boden betragen zum 31.12.2016 bei den sonstigen Gebäuden (z. B. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude) 26.973,8 T€, den Schulen 12.645,8 T€, den sozialen Einrichtungen 8.614,0 T€, den Kultureinrichtungen 7.645,0 T€ und bei den Wohnbauten 1.386,7 T€.

Die Zu- und Abgänge resultieren hauptsächlich daraus, dass der Grund und Boden des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ (Bäderzentrum Betrieb 42402) dem Anlagevermögen des Kernbetriebes 10000 (Stadthaushalt Kultureinrichtungen) zugeordnet wurde. Es handelt sich um 47.181 m² und der Bodenwert beziffert sich auf 3.680,1 T€. Bereits zum 01.01.2013 erfolgte aufgrund einer Prüfungsfeststellung die Rücknahme der Bewertung als Gemeinbedarfsfläche (ursprüngliche Bewertung 1.471,2 T€).

Ein weiterer Abgang (384,5 T€) betrifft ein bebautes Grundstück. Hier erfolgte entsprechend Beschluss der SVV eine Absenkung des Kaufpreises zur Wirtschaftsförderung (Schaffung von Arbeitsplätzen). Die entsprechende Darstellung des Betrages der Förderung über 192,5 T€ erfolgte in der Bilanz nicht korrekt (vgl. Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf).

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2016		175.791.336,80 €
Zugänge	16.712.058,09 €	
Umbuchungen (Zugänge)	29.107.740,77 €	
Zuschreibungen	55.775,41 €	
Abschreibungen auf Abgänge	4.837.074,36 €	
	<u>50.712.648,63 €</u>	
Abgänge	16.926.941,90 €	
Abschreibungen	10.873.272,22 €	
	<u>27.800.214,12 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		198.703.771,31 €

Die Buchwerte der Schulgebäude beziffern sich per 31.12.2016 auf insgesamt 116.077,7 T€; weiterhin: Kultur 29.077,4 T€, soziale Einrichtungen 26.762,0 T€, Wohnbauten 362,5 T€ und sonstige Gebäude 23.585,3 T€. Betriebsvorrichtungen sind bei den Schulen mit 206,9 T€ vorhanden und bei den Kultureinrichtungen mit 2.634,0 T€.

Die wesentlichsten Umbuchungen – Aktivierung nachträglicher AHK aus dem Konto „Anlagen im Bau“ betreffen folgende Maßnahmen:

Ludwig-Leichhardt-Gymnasium 1. bis 3. BA	5.971,0 T€
Fröbel-Grundschule, Schulgebäude	4.203,6 T€
Nevoigt-Grundschule, Schulgebäude	3.970,6 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule, Turnhalle	2.324,5 T€
Stadtmuseum	2.029,3 T€
Grundschule Sielow, Turnhalle	1.588,0 T€
Nevoigt-Grundschule, Turnhalle	1.520,5 T€
Fröbel-Grundschule, Turnhalle	1.485,3 T€
Staatstheater 5. Bauabschnitt	1.177,0 T€
Christoph-Kolumbus-Grundschule 2. BA	793,4 T€
Nevoigt-Grundschule Aula	588,1 T€

Im vorausgegangenen Haushaltsjahr bezifferten sich die Betriebsvorrichtungen im Bereich Kultur auf lediglich 1 €. Hintergrund der Veränderung ist die Anpassung der Bewertung des Sport- und Freizeitbades „Lagune“.

Zur Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Kosten dem Gebäude zugerechnet. Aufgrund einer Prüfungsfeststellung im JA 2012 wurde eine Neuaufteilung der im Rahmen der Erstbewertung ermittelten Wertansätze notwendig. Bislang wurde die „Lagune“ nur als Gebäude bewertet (Nutzungsdauer 60 Jahre). Künftig kommen unterschiedliche Nutzungsdauern zum Ansatz (Gebäude neu 50 Jahre, Betriebsvorrichtungen 10 bis 30 Jahre, Außenanlagen 15 bis 20 Jahre). Hierdurch stiegen die jährlichen Abschreibungen im Vergleich zur bisherigen Bewertung von 213,2 T€ auf 577,8 T€.

Ab 01.01.2016 wird die „Lagune“ im Kernbetrieb 10000 geführt und nicht mehr unter dem Betrieb 42402 Bäderzentrum. Die Zugänge 2016 in der KG 03 beinhalten die nach der Neuaufteilung der „Lagune“ ermittelten Wertansätze für das Gebäude, die Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen i. H. v. insgesamt 16.687,0 T€ (einschließlich Zugänge nach der Inbetriebnahme 30.04.2007).

Die Abgänge und Abschreibungen auf Abgänge betreffen ausschließlich die „Lagune“. Enthalten sind die bis zum 01.01.2016 im Bäderbetrieb 42402 nachgewiesenen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme i. H. v. 16.685,6 T€ (hier einschließlich unter KG 03 geführte BGA).

Von den in der KG 03 ausgewiesenen Abschreibungen zum 31.12.2016 entfallen auf die „Lagune“ insgesamt 6.485,3 T€, davon auf das Gebäude (einschließlich Außenanlagen) 2.363,1 T€ und die Betriebsvorrichtungen 4.122,3 T€ (darunter 1 Einzelfall mit rd. 2.079 T€).

Mit dem JA 2016 werden nunmehr bezüglich des Sport- und Freizeitbades „Lagune“ folgende Bestände ausgewiesen:

SK 0341000	Grund und Boden	3.680,1 T€
SK 0342000	Gebäude	7.653,1 T€
SK 0343000	Betriebsvorrichtungen	2.544,1 T€

Aufgrund erheblicher Mängel am Gebäude und den technischen Anlagen erfolgte im September 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung zum 01.01.2010 i. H. v. 3.700,0 T€ (Eröffnungsbilanzkorrektur). Bei der Bezifferung der Mängel handelte es sich lt. damaligen Gutachten vom 25.01.2013 um eine grobe Schätzung. Im Zuge von Mängelbeseitigungen erfolgten in den Jahren 2013 bis 2016 Zuschreibungen i. H. v. insgesamt 1.213,3 T€. Weitere erforderliche Mängelbeseitigungen hatten sich gegenüber der gutachterlichen Einschätzung nicht bestätigt.

Die verbleibende außerplanmäßige Abschreibung wurde daher mit der Übernahme der „Lagune“ zum 01.01.2016 in den Kernbetrieb 10000 ausgebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen bei der Neubewertung nicht mehr zum Ansatz.

Vom RPA wurden Hinweise gegeben, im Rahmen der Neubewertung Unstimmigkeiten hinsichtlich des in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Anschaffungsdatums (insbesondere nachträgliche AHK) aufzuklären.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	31.12.2016	<u>230.729.204,45 €</u>
	31.12.2015	228.947.471,50 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2016		41.575.088,69 €
Umbuchungen (Zugänge)	282.981,50 €	
Abgänge	50.350,00 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>41.807.720,19 €</u>

Die Grundstücke „Cottbuser Ostsee“ wurden mit dem JA 2016 aus dem Konto „geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ in das Sachkonto 0411000 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen“ umgebucht (einschließlich Grunderwerbssteuer 283 T€).

Die Abgänge betreffen die Veräußerung von Verkehrsflächen.

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2016		45.168.477,41 €
Zugänge	477.915,56	
Umbuchungen (Inbetriebnahmen)	<u>1.062.029,29</u>	
	1.539.944,85	
Abgänge ²	1.143.392,37 €	
Abschreibungen	<u>1.069.835,03 €</u>	
	2.213.227,40 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>44.495.194,86 €</u>

Nach Hinweisen des RPA wurden die Zuschreibungen von 2014 zu den Bahnhofsbrücken im JA 2016 korrigiert. Die zusätzlich notwendigen ertragswirksamen Zuschreibungen sind fälschlicherweise in den Zugängen abgebildet.

² Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Aus der Bewertung 2016 haben sich außerdem weitere außerplanmäßige Abschreibungen für die Bahnhofsbrücken ergeben. Diese stellen sich mit 1.048,4 T€ in den Abgängen dar. Diese Darstellung ist ebenfalls falsch.

Weitere Abgänge betreffen die Ausbuchung von Restbuchwerten aufgrund des Neubaus der Skadower Spreebrücke. Der Neubau wurde mit einem Wert von 1.062,0 T€ in der Bilanz aktiviert (Umbuchungen).

Die Abschreibungen i. H. v. 1.080,5 T€ sind Normalabschreibungen des HHJ.

Im JA 2017 ist die Bewertung der Ingenieurbauwerke in Gänze zu betrachten, da notwendige Fortschreibungen bisher unterblieben.

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		2.324.795,28 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	740.354,92 €	
Abgänge	2.286.329,93 €	
Abschreibungen	40.850,08 €	
	<u>2.327.180,01 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>737.970,19 €</u>

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Die Umbuchungen betreffen den Zugang aus den Anlagen im Bau zur Maßnahme Straße der Jugend. Entsprechend Vertragsvereinbarung zwischen Stadt Cottbus/Chóseebuz/ und der Cottbusverkehr GmbH ist diese Gleisanlage mit Fertigstellung in das Anlagevermögen der Cottbusverkehr GmbH zu übertragen. Bisher ist diese Einbringung nicht erfolgt, es fehlt der nötige SVV-Beschluss.

Abgänge betreffen die Gleisanlagen der Bahnhofstraße. Die Eigenmittel i. H. v. 91,3 T€ erhöhen die Finanzanlage. Der über erhaltene Fördermittel finanzierte Anteil (2.195,0 T€) wurde in den ARAP umgebucht.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		12.074.747,00 €
Zugänge	283.241,77 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	636.893,35 €	
	<u>920.135,12 €</u>	
Abschreibungen	254.438,75 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>12.740.443,37 €</u>

Im HHJ 2016 erfolgte ein Zugang, den Schmutzwasserkanal der Elly-Beinhorn-Straße (TIP) betreffend, welcher noch an die LWG zu übertragen ist. Die wesentlichen Umbuchungen betreffen Zugänge aus den Anlagen im Bau der Maßnahmen:

Straße der Jugend, Regenwasserkanal	385,6 T€
Inselstraße, Regenwasserkanal	119,9 T€
Fröbel-GRS, Regenwasserableitungsanlage	62,2 T€

Wobei hier der Regenwasserkanal der Maßnahme „Straße der Jugend“ entsprechend Vertrag vom 20.02.2014 ebenfalls an die LWG zu übertragen ist (ggf. in 2019, da die JA der LWG bis 2018 vorliegen).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Straßen

Buchwert zum 01.01.2016		58.004.809,69 €
Zugänge	1.290.964,52 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	8.957.889,67 €	
	<u>10.248.854,19 €</u>	
Abgänge ³	106.794,94 €	
Abschreibungen	5.659.620,02 €	
	<u>5.766.414,96 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		62.487.248,92 €

Zugänge i. H. v. 1.291,0 T€ erfolgten sowohl aus dem Umlaufvermögen, betroffen hiervon ist mit 870,8 T€ die Elly-Beinhorn-Straße, und aus Übertragungen in das Anlagevermögen infolge Erschließungsverträgen/Straßenbauvereinbarungen, betroffen hiervon sind Peter-Model-Straße, Auenwinkel und Fontaneplatz.

Die Umbuchungen sind Zugänge aus den Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen, im Wesentlichen zu folgenden Maßnahmen:

Straße der Jugend	3.007,5 T€
Ströbitzer Hauptstraße	1.394,6 T€
Hubertstraße	811,0 T€
Döbbricker Straße	675,7 T€
Franz-Mehring-Straße	513,8 T€
Inselstraße	502,3 T€

Die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf Restbuchwerte von Straßenabschnitten im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen Straße der Jugend und Berliner Straße.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wege

Buchwert zum 01.01.2016		5.606.876,87 €
Zugänge	10.041,57 €	
Umbuchungen	256.004,78 €	
	<u>266.046,35 €</u>	
Abschreibungen	409.778,33 €	
Buchwert zum 31.12.2016		5.463.144,89 €

Die Zugänge betreffen Übertragungen in das Anlagevermögen infolge eines Erschließungsvertrags zur Peter-Model-Straße sowie aktivierte Eigenleistungen bzgl. Wege des Nordfriedhofs. Als Umbuchungen werden Aktivierungsbuchungen aus den Anlagen im Bau der Maßnahmen Stadtforum 3. BA, Spreewehrmühle Geh- u. Radweg, Straße der Jugend selbstständiger Gehweg sowie Wege des Nordfriedhofes ausgewiesen.

³ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Bei den Abschreibungen i. H. v. 409,8 T€ handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2016		1.911.967,41 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	1.873.226,82 €	
Abgänge ⁴	1,00 €	
Abschreibungen	326.463,54 €	
	<u>326.464,54 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>3.458.729,69 €</u>

Im HHJ 2016 erfolgten keine Zugänge. Die wesentlichen Umbuchungen betreffen Zugänge aus den Anlagen im Bau der Maßnahmen:

P+R West	1.548,7 T€
Stadtforum 3. BA	232,6 T€

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Bereits zur EÖB wurden dieser Bilanzposition sämtliche Parkplätze der Stadt zugeordnet, obwohl diese inhaltlich dem Konto 0457000 Parkeinrichtungen (Stellplätze) zuzuordnen sind. Aktivierungen von Parkplätzen wurden in 2011 unterschiedlich behandelt und infolge dessen mit der JA-Prüfung 2011 darauf hingewiesen, dass zukünftig eine einheitliche Zuordnung (Konto 0475000 Parkeinrichtungen) zu erfolgen hat.

In 2016 wurde der Parkplatz „P+R West“ mit 1.548,7 T€ auf dem Konto 0453000 Plätze aktiviert. Dieser ist dem Konto 0457000 Parkeinrichtungen (Stellplätze) zuzuordnen.

Derzeit beinhalten die Konten:

0453 Plätze

Parkplätze (größte Teil), Außenanlagen Piccolo-Theater, Außenanlage Rasen FFW Kahren, Erich Kästner Platz

0457 Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Fahrradabstellanlagen, Bügelparker, Parkscheinautomaten, Stellfläche gepflastert Vorplatz TFZ, 2 Stellplätze gepflastert FFW Kahren

Um zukünftig einheitliche Zuordnungen zu gewährleisten und Aufwand infolge erforderlicher Umbuchungen gering zu halten, wurde in Abstimmung mit dem FB Finanzmanagement eine Umbenennung der Kontenbezeichnung wie folgt vereinbart:

0453 Plätze (Stellplätze)

beinhaltet Plätze, Parkplätze und einzelne Stellflächen

0457 Parkeinrichtungen

beinhaltet Fahrradabstellanlagen und Parkscheinautomaten

⁴ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		2.111.139,01 €
Abschreibungen	34.321,48 €	
Buchwert zum 31.12.2016		2.076.817,53 €

Im HHJ 2016 erfolgten keine Zugänge und keine Umbuchungen. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Diese Bilanzposition beinhaltet mehrere Festwerte der Straßenbeschilderung der Stadt Cottbus/Chósebus. Diese sind mit einer Summe von 1.861,3 T€ in der Bilanz erfasst. Die planmäßige Überprüfung des Festwertes sollte im JA 2015 erfolgen, was jedoch unterblieb.

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		1.569.735,91 €
Umbuchungen (Inbetriebnahmen)	902.503,76 €	
Abgänge ⁵	39.936,81 €	
Abschreibungen	393.765,58 €	
	433.702,39 €	
Buchwert zum 31.12.2016		2.038.537,28 €

Die Umbuchungen ergeben sich aus Inbetriebnahmen von Straßenbaumaßnahmen und umfassen 12 neue Lichtsignalanlagen. Nach Hinweisen des RPA wurden diese als Ersatzneubauten eingeschätzt. Die vorherigen Anlagen hatten Restbuchwerte von 39,9 T€ und wurden als Abgänge erfasst. Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Straßenbeleuchtung	31.12.2016	<u>6.854.184,59 €</u>
	31.12.2015	6.854.184,59 €

Diese Bilanzposition beinhaltet die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Cottbus/Chósebus, welche als Festwert bewertet und mit einer Summe von 6.854,2 T€ in der Bilanz erfasst ist. Die planmäßige Überprüfung des Festwertes sollte im JA 2015 erfolgen, was jedoch unterblieb.

Seit der EÖB zum 01.01.2010 erfolgte außerdem keine Überprüfung der 8 korrespondierenden Sonderposten mit einem aktuellen Buchwert von 2.366,8 T€.

Spätestens mit dem Jahresabschluss 2018 hat eine Überprüfung dieser Positionen aus der EÖB zu erfolgen, anderenfalls ergeben sich Auswirkungen auf das Gesamturteil.

Parkeinrichtungen (Stellplätze)

Buchwert zum 01.01.2016		136.202,89 €
Umbuchungen (Inbetriebnahmen)	261.585,39 €	
Abschreibungen	47.210,77 €	
Buchwert zum 31.12.2016		350.577,51 €

⁵ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Aktivierungen von 33 Parkscheinautomaten über 153,3 T€, die mit Beschluss der SVV vom 27.03.2013 bereits in 2014 beschafft wurden sowie Fahrradständern und einer kleinen Stellfläche an der FFW Kahren.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Wasserversorgungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		317.715,04 €
Zugänge	85.256,67 €	
Abschreibungen	14.023,64 €	
Buchwert zum 31.12.2016		388.948,07 €

Die Zugänge erfolgten aus dem Umlaufvermögen und betreffen eine Trinkwasseranlage in der Elly-Beinhorn-Straße, die bereits 2014 in Betrieb genommen wurde. Die hier enthaltenen Trinkwasseranlagen wurden bisher nicht der LWG übergeben.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2016		51.235.134,03 €
Zugänge	14.480.540,74 €	
Umbuchungen (Inbetriebnahmen)	1.294.186,29 €	
	15.774.727,03 €	
Abgänge ⁶	13.227.875,15 €	
Abschreibungen	7.468.041,59 €	
	20.695.916,74 €	
Buchwert zum 31.12.2016		46.313.944,32 €

Die Zugänge betreffen eine Korrektur der EÖB des Festwertes der Bäume über 14,2 Mio. €, außerdem die Inbetriebnahme der Fernwärmeleitung der Elly-Beinhorn-Straße über 327,7 T€, bei der die Übertragung an die Stadtwerke/EVC noch vertraglich zu regeln ist.

Die Umbuchungen i. H. v. 1.294,2 T€ betreffen Aktivierungen von Schulen, bei denen zum Teil die Außenanlagen erneuert wurden. Außerdem wurden verschiedene Spielplätze mit diversen Anlagegütern aktiviert.

Die Abgänge wurden durch das RPA saldiert dargestellt und beinhalten ausschließlich die Korrektur der EÖB in drei Festwerten. Bei den Abschreibungen i. H. v. 328,1 T€ handelt es sich ausschließlich um Normalabschreibungen.

Bei einem Großteil des Buchwertes handelt es sich nicht um Bauten auf Sonderflächen, sondern bspw. um Außenanlagen von Schulen, die entsprechend den jeweiligen Konten der KG 03 zuzuordnen sind. Der Hinweis des RPA wurde seitens der Verwaltung insofern anerkannt, dass zwar keine Korrekturen erfolgen, aber bei zukünftigen Inbetriebnahmen auf die korrekte Zuordnung geachtet wird.

⁶ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Folgende Festwerte sind enthalten:

Branitzer Park	19.571,2 T€
Grünflächen der Stadt Cottbus/Chóseebuz (mit Ausnahme der Parkanlagen)	9.768,6 T€
Bäume der Stadt Cottbus/Chóseebuz	7.076,0 T€
Grünflächen (denkmalgeschützte Parkanlagen)	2.400,5 T€
Bäume, Rasen, Stauden und Sträucher Friedhöfe	2.099,4 T€

Zu den Festwerten der Grünflächen der Stadt Cottbus/Chóseebuz, Bäume der Stadt Cottbus/Chóseebuz und Grünflächen (denkmalgeschützte Parkanlagen) erfolgte eine Überarbeitung der Erstbewertung. Mit dieser Überarbeitung wurde eine Anpassung vorgenommen und nunmehr die Datenbasis der Wertermittlung dokumentiert.

In den Folgejahren wird voraussichtlich der Festwert Bäume der Stadt Cottbus/Chóseebuz im Bezug auf die Erstbewertung weiterhin anzupassen sein, da im Baumkataster noch nicht alle Bäume vom Stadtgebiet erfasst sind.

Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes

Buchwert zum 01.01.2016		0,00 €
Zugänge	401.710,61 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	977.092,09 €	
	<u>1.378.802,70 €</u>	
Abschreibungen	42.145,64 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>1.336.657,06 €</u>

Zugänge erfolgten i. H. v. 401,7 T€ und betreffen den Schimmelgraben sowie die Kutzeburger Mühle (Staubauwerk, Ufersicherung, Durchlass), wobei hier die SoPo nicht gebildet wurden. Die Umbuchungen resultieren aus Aktivierungen der Maßnahmen Zahsower Landgraben, Weizenackergraben und Schimmelgraben.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen.

Mit der JA-Prüfung 2012 wurde festgestellt, dass das Anlagevermögen der Stadt in der KG 04 nicht vollständig erfasst ist. Diese Feststellung ist auf die JA-Prüfung 2016 übertragbar. Es fehlt noch immer der vollständige Ausweis wasserbaulicher Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes. Die notwendige Nacherfassung und Bewertung der technisch ausgebauten fließenden Gewässer (städtisches Grabensystem), als abschreibungspflichtiges Infrastrukturvermögen, ist seitens des FB Umwelt und Natur noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus fehlen in dieser Bilanzposition wesentliche Zugänge i. H. v. 346,5 T€. Hierbei handelt es sich um Investitionen, welche aus Instandhaltungsmitteln finanziert wurden (129,2 T€ Sanierung Schweißgraben Maiberg, 115,4 T€ Kutzeburger Mühle, 101,9 € Schimmelgraben). Parallel dazu fehlen in den SoPo die korrespondierenden Zugänge (Schweißgraben Maiberg, Kutzeburger Mühle), die in den Jahren 2014 - 2016 als Erträge gebucht wurden.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2016	<u>13.401.744,83 €</u>
	31.12.2015	12.309.886,28 €

Diese Bilanzposition enthält neben den Baudenkmalen, die als Gebäude genutzt werden (Dieselkraftwerk, Konservatorium, Apothekenmuseum), auch Kunstgegenstände und sonstige Denkmale, die in Museen oder anderen Einrichtungen vorgehalten werden.

Baudenkmale als Gebäude genutzt

Buchwert zum 01.01.2012		8.615.333,69 €
Umbuchungen	1.363.700,35 €	
Abschreibungen*)	389,975,75 €	
Buchwert zum 31.12.2012		9.589.058,29 €

*) **Normalabschreibungen** Diesellochwerk, Konservatorium, Apothekenmuseum

Der Bestand der Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.088,1 T€ erhöht und resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen aus der Anlage im Bau bezüglich der Inbetriebnahme des Konservatoriums (1.363,7 T€) - Baudenkmale als Gebäude genutzt.

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	31.12.2016	<u>4.035.491,01 €</u>
	31.12.2015	3.123.821,94 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2016		3.123.821,94 €
Zugänge	257.307,90 € ⁷	
Umbuchungen	1.368.246,78 €	
	<u>1.625.554,68 €</u>	
Abschreibungen	713.885,61 € ⁸	
	<u>713.885,61 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		4.035.491,01 €

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anschaffung folgender Wirtschaftsgüter:

- Projektor i. H. v. 774,1 T€ und Bestuhlung für 44,9 T€ im Planetarium
- zwei Krankentransportwagen für 191,4 T€
- zwei Mehrzweckboote für die Feuerwehr für 27,0 T€
- Rettungstransportwagen für 134,2 T€ u. deren medizinisch-technische Geräte für 41,2 T€
- Bühnenbeleuchtung und Nebenbedienpult im Staatstheater Cottbus für 130,5 T€
- Beschallungsanlagen, Schwerhörigenanlage und Bühnenbeleuchtung im Konzertsaal vom Konservatorium für 133,3 T€

Die Normalabschreibung i. H. v. 713,9 T€ als Werteverzehr beeinflussen die KG 07 wesentlich. Im Ergebnis kommt es für diese Bilanzposition zur Bestandsmehrung von 911,7 T€.

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	<u>5.447.835,87 €</u>
	31.12.2015	4.174.429,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

⁷ Bereinigt um die Auflösung vom Betrieb 53704 Duales System Deutschland

⁸ Bereinigt um die Auflösung vom Betrieb 53704 Duales System Deutschland

Buchwert zum 01.01.2016		4.174.429,68 €
Zugänge	2.551.475,86 €	
Umbuchungen	857.646,73 €	
	<u>3.409.122,59 €</u>	
Abschreibungen	2.134.163,50 €	
Abgänge	1.552,90 € ⁹	
	<u>2.135.716,40 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		5.447.835,87 €

Die Abschreibungen als Normalabschreibung für diese Bilanzposition betragen 2.134,2 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 2.551,5 T€ und die kumulative Umbuchung i. H. v. 857,6 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen. Die wesentlichen Summen spiegeln sich dabei in den Produkten wie folgt wider:

Lagune	042 424 020	836,0 T€
Leitstelle Lausitz	012 127 020	558,0 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	021 217 010 002	292,2 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule	021 211 010 001	240,0 T€
Staatstheater Cottbus	028 282 010	204,5 T€
Fröbel-Grundschule	021 211 010 009	150,5 T€
Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer, Ausstattung Unterkünfte	031 315 050	139,5 T€
Oberstufenzentrum I	023 231 010 001	115,5 T€

Die Zugänge der Lagune i. H. v. 836,0 T€ beinhalten die nach der Neubewertung der Lagune ermittelten Wertansätze für die BGA. Da die Lagune schon vor 2016 in den Büchern erfasst war, aber als ein Anlagegut in der Kontengruppe 03 bewertet, wurde 2016 die Neubewertung i. V. m. der Splittung auf einzelne Anlagegüter vorgenommen. Die aufgelaufenen Abschreibungen beziffern sich für die BGA der Lagune auf 521,9 T€.

Die Bilanzposition beinhaltet mehrere Festwerte vom Brandschutz und einen der Leitstelle Lausitz, diese sind mit einer Summe von 490,9 T€ in der Bilanz erfasst. Die planmäßige Überprüfung des Festwertes sollte im JA 2015 erfolgen, was jedoch unterblieb.

Kontengruppe 09

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016	<u>16.001.025,68 €</u>
	31.12.2015	51.493.512,99 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2016		1.984.716,09 €
Zugänge	671.871,89 €	
Abgänge	3.663,60 €	
Umbuchungen	1.938.781,66 €	
	<u>1.942.445,26 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		714.142,72 €

⁹ Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

Der Bestand im Konto 0911000 hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 1.270,6 T€ verringert.

Wesentliche Zugänge:

Für die Umsetzung des Masterplans „Cottbuser Ostsee“ im Bereich der Marina wurden in 2014 insgesamt 14 unbebaute Grundstücke in den Gemarkungen Dissenchen und Merzdorf erworben (359.342 m²). Entsprechend Kaufvertrag war der Kaufpreis in 2 Raten zu zahlen (2014/2016). Mit Zahlung der 2. Rate in 2016 war gleichzeitig der Zeitpunkt des Besitzübergangs der Grundstücke an die Stadt Cottbus/Chósebuz verbunden.

Für jeweils insgesamt 191,4 T€ wurden in 2016 zwei KTW für den Katastrophenschutz beschafft.

Wesentliche Umbuchungen:

Die Grundstücke „Cottbuser Ostsee“ wurden mit dem JA 2016 aus dem Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in das Sachkonto 0411000 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen“ umgebucht (einschließlich Grunderwerbssteuer 283 T€).

Die KTW des Katastrophenschutzes wurden in die Bilanzposition 0712000 Sonderfahrzeuge umgebucht. Aus der Beschaffung von Projektionstechnik für das Planetarium in 2012 und 2013 erfolgte in 2016 die Umbuchung in die Konten 0731000 Technische Anlagen (774,1 T€).

Aus dem Sachkonto 09611000 Hochbaumaßnahmen wurden 113,4 T€ und 178,1 T€ für das Projekt „SKEIBB“ der Feuerwehr umgebucht. Der Bestand im SK 0911000 erhöhte sich dadurch zum 31.12.2016 auf insgesamt 883 T€. Im Wesentlichen sind hierbei die Kosten für die Projekte „Digitalfunk“ und „SKEIBB“ enthalten. Die Umbuchungen in die entsprechenden Sachkonten – vorrangig 0131000 immaterielle Vermögensgegenstände/DV-Software und 0821000 Betriebs- und Geschäftsausstattung - erfolgte mit dem JA 2016 i. H. v. insgesamt 828,4 T€. Die Inbetriebnahmen der genannten 2 Projekte datieren sich aber bereits auf den 01.12.2015 bzw. 01.04.2014 (Anschaffungsdatum Anlagenbuchhaltung). Auf die ebenfalls mit dem JA 2016 vorgenommenen Umbuchungen aus dem korrespondierenden Sachkonto 2351000 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wird hingewiesen.

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2016		29.760.491,16 €
Zugänge aus Baumaßnahmen	7.693.487,91 €	
Zugänge aus Korrekturen (Umbuchungen)	320.448,65 €	
	8.013.936,56 €	
Umbuchungen (Aktivierungen)	31.951.500,76 €	
Abgänge	73.033,85 €	
	32.024.534,61 €	
Buchwert zum 31.12.2016		5.749.893,11 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Ludwig-Leichhardt-Gymnasium	2.683,0 T€
DSK Rückführung Soziale Infrastruktur ¹⁰	2.551,5 T€
Fröbel-Grundschule	1.352,2 T€
DSK Stadtumbau Aufwertung ¹¹	993,3 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule	429,9 T€

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

Ludwig-Leichhardt-Gymnasium 1. bis 3. BA	5.894,9 T€
Nevoigt-Grundschule ¹²	5.082,5 T€
Fröbel-Grundschule Schulgebäude	4.203,6 T€
DSK Stadtumbau Aufwertung ¹³	3.911,7 T€
Regine-Hildebrandt-Grundschule Turnhalle	2.324,5 T€
Stadtmuseum Gebäude	2.029,3 T€
DSK Soziale Stadt ¹⁴	1.626,5 T€
Grundschule Sielow Turnhalle	1.588,0 T€
Staatstheater Cottbus 5. BA	1.519,6 T€
Fröbel-Grundschule Turnhalle	1.485,3 T€

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2016		18.220.576,34 €
Zugänge	6.549.605,17 €	
Zugang aus Korrektur EÖB	7.580,68 €	
	<u>6.557.185,85 €</u>	
Abgänge	679.940,84 €	
Umbuchungen ¹⁵	15.147.628,84 €	
	<u>15.827.569,68 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>8.950.192,51 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen:

DSK Stadtumbau Aufwertung	4.068,8 T€
Spreebrücke Skadow	920,4 T€

¹⁰ ausschließlich Regine-Hildebrandt-Grundschule

¹¹ davon die größten Zugänge für zu Inbetriebnahmen ausstehende Schlussrechnungen mit 600 T€ und Regine-Hildebrandt-Grundschule mit 360,3 T€

¹² Schulgebäude mit 3.970,6 T€, Aula mit 588,1 T€; Außenanlagen mehrerer Anlagegüter mit 523,8 T€

¹³ davon für die Nevoigt-Grundschule Turnhalle mit 1.520,5 T€, Konservatorium Konzertsaal mit 1.363,7 T€ und diverse Anlagegüter zur Inbetriebnahme Ludwig-Leichhardt-Gymnasium mit 591,4 T€

¹⁴ Planetarium mit 833,0 T€ und Christoph-Kolumbus-Grundschule mit 793,4 T€

¹⁵ saldiert

Den über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen wurden Zugänge i. H. v. 4.599,0 T€ zugeordnet, die u. a. folgende Maßnahmen betreffen:

- P+R West
- Inselstraße
- Hubertstraße
- Stadtforum
- Berliner Straße
- Am Spreeufer

Abgänge beruhen fast ausschließlich auf Kostenerstattungen und Refinanzierungen.

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungen i. H. v. 15.258,8 T€. Im Wesentlichen betrifft es die Maßnahmen:

Straße der Jugend	4.718,1 T€
P+R West	1.598,0 T€
Ströbitzer Hauptstraße	1.426,6 T€
Spreebrücke Skadow	1.104,9 T€
Inselstraße	622,1 T€
Hubertstraße	953,2 T€
Döbbricker Straße	675,7 T€
Zahsower Landgraben	588,5 T€
Franz-Mehring-Straße	514,4 T€
Stadtforum 3. BA	504,7 T€

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2016		1.520.433,39 €
Zugänge ¹⁶	1.078.986,66 €	
Umbuchungen ¹⁷	2.028.236,81 €	
Buchwert zum 31.12.2016		571.183,24 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

Gemeinschaftsunterkunft Schopenhauer Str.	345,5 T€
Neubau von 4 Verkehrszeichenbrücken	206,6 T€
4. Koordinierungsstrecke LSA	174,8 T€
Gemeinschaftsunterkunft H.-Weigel-Str. 8/9	161,7 T€
Spreewehrmühle	130,1 T€

Umbuchungen durch Aktivierungen betreffen im Wesentlichen:

Flüchtlingsunterkünfte einschl. Ausstattung	564,4 T€
3. BA Grundschule Sielow Außenanlage	417,4 T€
Spreewehrmühle	299,3 T€
4. Koordinierungsstrecke Verkehrsleitsystem	197,7 T€
Kauf von 33 Parkscheinautomaten	153,3 T€

¹⁶ Bereinigt um die Auflösung vom Betrieb 53704 Duales System Deutschland (Zu- und Abgänge)

¹⁷ saldiert

6.1.1.3 Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	<u>192.378.265,11 €</u>
	31.12.2015	175.109.562,17 €
Buchwert zum 01.01.2016		175.109.562,17 €
Zugänge	17.272.790,60 €	
Zuschreibung	236.175,32 €	
	<u>17.508.965,92 €</u>	
Abschreibungen	240.262,98 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>192.378.265,11 €</u>

Die Zugänge betreffen die geleistete Kapitaleinlage in die Cottbusverkehr GmbH i. H. v. 500,0 T€, einen Teil der Einbringung der Gleisanlagen der Bahnhofstraße in die Cottbusverkehr GmbH i. H. v. 91,3 T€, sowie den Anteilskauf an den Stadtwerken Cottbus GmbH und damit verbunden die Zuordnung als verbundenes Unternehmen i. H. v. 16.681,5 T€. Die Zuschreibungen betreffen die Jahresergebnisse 2016 der CMT Cottbus, Congress, Messe & Touristik GmbH i. H. v. 222,5 T€ und der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH i. H. v. 13,6 T€ im Rahmen von Wertaufholungen von in Vorjahren erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen. Als Abschreibung wird der Jahresverlust 2016 der Cottbusverkehr GmbH erfasst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 7 städtische Unternehmen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Zum 31.12.2016 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH	76.821,8 T€
Carl-Thiem-Klinikum gGmbH (CTK)	71.292,9 T€
Cottbusverkehr GmbH	19.768,3 T€
Stadtwerke Cottbus GmbH	16.681,5 T€
CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH	6.518,3 T€
EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH	1.269,4 T€
Cottbuser Gartenschaugesellschaft GmbH	26,1 T€

Kontengruppe 11

Mitgliedschaft in Zweckverbänden	31.12.2016	<u>447.156,57 €</u>
	31.12.2015	447.155,57 €

Diese Bilanzposition umfasst die Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost. Für die Mitgliedschaft im Niederlausitzer Studieninstitut und in der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde jeweils ein Erinnerungswert von 1,00 € aktiviert.

Anteile an sonstigen Beteiligungen	31.12.2016	<u>39.048.895,27 €</u>
	31.12.2015	54.972.951,80 €

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen betreffen 5 Unternehmen. Zum 31.12.2016 setzt sich diese Bilanzposition wie folgt zusammen:

LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	36.041,3 T€
LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG	2.984,0 T€
Medizinerinstitut	12,5 T€
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	6,1 T€
Energierregion Lausitz-Spreewald GmbH	5,0 T€

Wesentliche Veränderungen innerhalb dieses Postens ergeben sich aufgrund der Einbringungen von Abwasserkanälen in die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (+639,7 T€) und der Zuordnung der Stadtwerke Cottbus GmbH als verbundenes Unternehmen (16.681,5 T€).

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen	31.12.2016	<u>26.552.865,45 €</u>
	31.12.2015	27.673.658,23 €
Buchwert zum 01.01.2016		27.673.658,23 €
Zuschreibungen	44.827,36 €	
Abschreibungen	1.165.620,14 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>26.552.865,45 €</u>

Die Abschreibungen betreffen die Jahresverluste 2016 des Sportstättenbetriebes i. H. v. 1.012,6 T€, des Tierparks i. H. v. 146,2 T€ und des Glad-Houses i. H. v. 6,9 T€. Die Zuschreibung erfasst den Jahresüberschuss 2016 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen im Rahmen einer Wertaufholung von in Vorjahren erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Rechte an Sondervermögen umfassen die 5 Eigenbetriebe. Zum 31.12.2016 ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus/Chósebus	23.175,8 T€
Tierpark Cottbus/Chósebus	2.110,2 T€
Jugendkulturzentrum Glad-House	526,1 T€
Grün- und Parkanlagen Cottbus/Chósebus	715,9 T€
Kommunales Rechenzentrum Cottbus/Chósebus	25,0 T€

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2016	<u>122.570,21 €</u>
	31.12.2015	122.570,21 €

In dieser Position werden die gehaltenen Enviva-Aktien bilanziert.

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte	31.12.2016	<u>9.639.372,28 €</u>
	31.12.2015	12.143.656,43 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grundstücke in Entwicklung	31.12.2016	<u>7.051.818,26 €</u>
	31.12.2015	7.865.238,07 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Reduzierung um 813,4 T€. Dies betrifft die auf dem TIP-Gelände befindlichen Gebäude. Der Abgang gliedert sich in die EÖB-Korrektur (227,8 T€) und der aktuellen Wertanpassung (599,4 T€) nach § 51 Abs. 5 KomHKV (Abschreibungen Umlaufvermögen) auf. Die pauschalierte Betrachtung im JA 2016 muss im JA 2017 im Einzelnen überprüft werden.

Städtebauliche Sanierungsgebiete	31.12.2016	<u>2.004.089,88 €</u>
	31.12.2015	2.004.089,88 €

Die Buchwerte von 2.004,1 T€ zum 31.12.2012 für die im Treuhandvermögen durch die DSK verwalteten städtischen Grundstücke (14 Objekte) entsprechen unverändert den Buchwerten der EÖB. Der Bestand müsste um 30,3 T€ höher sein.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2016	<u>478.790,74 €</u>
	31.12.2015	2.136.220,41 €

Mit dem JA 2016 wurden die Kosten für die Herstellung der Elly-Beinhorn-Straße (1. BA - TIP) i. H. v. 1.708,0 T€ auf die betreffenden Anlagegüter umgebucht (Gesamtkosten 1.739,6 T€; 31,6 T€ bereits in 2014 gebucht). Wesentliche Bestandteile sind die Anlagegüter Straße mit 870,8 T€ (SK 0451000) und Fernwärmeleitung mit 327,7 T€ (SK 0471000). Die Elly-Beinhorn-Straße wurde bereits zum 18.11.2014 in Betrieb genommen und ist Bestandteil des Förderprogramms Wirtschaftsnahe Infrastruktur/Innere Erschließung TIP.

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2016	<u>16.773.000,32 €</u>
	31.12.2015	13.268.477,50 €

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Gebühren*	3.396.210,46 €	3.238.833,29 €
Beiträge*	8.730.871,11 €	5.128.143,58 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-4.634.926,17 €	-3.433.131,16 €
Steuern*	5.579.778,85 €	5.281.442,20 €
Transferleistungen*	2.816.014,68 €	9.073.319,82 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	1.232.922,11 €	1.385.791,92 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.852.393,54 €	-3.901.399,33 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)

Der Forderungsbestand zum 31.12.2016 ist gegenüber 2015 im Saldo um 3.504,5 T€ angestiegen. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen um 6.257,3 T€ und den Rückgang der Forderungen aus Beiträgen um 3.602,7 T€ sowie den Rückgang der Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge um 1.201,8 T€ beeinflusst worden. So ist in den Forderungen aus Transferleistungen die Bewilligung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Abs. 1 FAG wegen der Rückzahlung von Gewerbesteuererinnahmen der Jahre 2014 und 2015 i. H. v. 7,9 T€ für das Jahr 2016 enthalten. Der Ausgleich dieser Forderung erfolgte zeitnah in 01/2017.

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2016	<u>7.388.821,11 €</u>
	31.12.2015	8.007.282,81 €

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
ggü. dem privaten und öffentlichen Bereich*	2.398.866,93 €	1.309.809,80 €
ggü. Sondervermögen*	137.474,83 €	127.251,84 €
ggü. verbundenen Unternehmen*	3.285.333,86 €	2.580.034,83 €
ggü. Zweckverbänden*	0,00 €	0,00 €
ggü. sonstigen Beteiligungen ohne Zweckverbänden*	2.576.851,65 €	3.799.815,36 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-391.244,46 €	-428.090,72 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

Der Bestand der Forderungen zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um 618,5 T€ reduziert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 705,3 T€ sowie der Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich um 1.089,1 T€. Die Forderungen gegenüber den sonstigen Beteiligungen haben sich dagegen um 1.233,7 T€ erhöht.

Die Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen enthalten zum 31.12.2016 Forderungen ggü. der Gebäudewirtschaft Cottbus aus der Gewinnentnahme 2014 (2.000,0 T€) sowie eine weitere Forderung an die Gebäudewirtschaft für die Entschädigungszahlung aus der Einbringung des Grundstücks in der Elisabeth-Wolf-Straße (385,0 T€).

Die Forderungen ggü. sonstigen Beteiligungen bestehen u. a. ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (2.299,9 T€) und ggü. der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (432,3 T€) aus Gewinnausschüttungen sowie ggü. der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung (810,4 T€).

Wertberichtigung der Forderungen aus Kontengruppe 16 und 17

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
auf Gebühren und Beiträge	4.634.926,17 €	3.433.131,16 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.852.393,54 €	3.901.399,33 €
auf privatrechtliche Forderungen	391.244,46 €	428.090,72 €

Tabelle 3: Wertberichtigungen

Die Übersicht zeigt alle vorgenommenen Wertberichtigungen zu den jeweiligen Stichtagen. Sie setzen sich aus Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) zusammen.

Übersicht über die Veränderungen der EWB für zweifelhafte Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Gebühren*	378.588,12 €	400.803,61 €
Beiträge [†]	-5.153.460,91 €	-3.962.891,10 €
Steuern	574.844,91 €	837.942,97 €
Transferleistungen	144.139,04 €	253.335,71 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.801,18 €	40.973,46 €
privatrechtliche Forderungen	47.048,93 €	52.909,17 €

*inkl. EWB für den Betrieb 57301; [†]Der Buchwert weist ein Soll aus.

Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Dienstanweisung Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebusz werden zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen im Zuge der EWB im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Die Buchungssystematik sieht seit dem Jahr 2014 für Forderungen mit einer Aussetzung der Vollziehung (AdV) ausschließlich eine Buchung in das jeweilige Wertberichtigungskonto vor. Eine Abschreibung im Rahmen der Einzelwertberichtigung erfolgt für diese Forderungen nicht. Berücksichtigung finden diese Forderungen ggf. erst bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung.

Diese veränderte Buchungs- bzw. Verfahrensweise ist im Anhang zum Jahresabschluss 2014 ff. nicht vermerkt.

Übersicht über die Veränderung der PWB im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Gebühren	1.038.853,85 €	983.528,96 €
Beiträge	8.370.945,11 €	6.011.689,69 €
Steuern	2.424.177,90 €	2.223.461,98 €
Transferleistungen	294.289,26 €	215.565,03 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	381.141,25 €	330.120,18 €
privatrechtliche Forderungen	344.195,53 €	375.181,55 €

Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum

Der nach Abschluss aller EWB verbleibende Forderungsbestand wird hinsichtlich des Alters der Forderungen entsprechend der Bewertungsregelungen der Stadt Cottbus/Chósebusz nochmals bewertet. Hierbei kommen entsprechend der Altersstruktur vorgegebene Prozentsätze zur Wertminderung zum Ansatz.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	<u>18.335.690,69 €</u>
	31.12.2015	17.184.464,53 €

Diese Bilanzposition beinhaltet verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keinen anderen Positionen zugeordnet werden können. Die Veränderung des Buchwertes um 1.151,2 T€ gegenüber dem Stand zum JA 2015 ist insbesondere auf den Anstieg der Forderungen aus ausstehenden Mittelabrufen (+975,5 T€), den Anstieg der Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (+445,7 T€), sowie auf den Rückgang der Forderungen Wasser gegenüber Bürger (-309,0 T€) zurückzuführen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Forderungen aus ausstehenden Mittelabrufen	475.480,00 €	1.450.971,97 €
Forderungen Wasser gegenüber Bürger	887.813,09 €	578.799,46 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz	6.451.466,06 €	6.897.198,60 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	8.261.179,05 €	8.516.557,67 €

Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/Forderungen aus UVG gegenüber Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten UVG geprüft. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Punkt sonstige Verbindlichkeiten.

Forderungen aus ausstehenden Mittelabruf

Buchwert zum 01.01.2016	475.480,00 €
Zugänge	1.360.491,97 €
Abgänge	385.000,00 €
Buchwert zum 31.12.2016	1.450.971,97 €

In Höhe der Wirtschaftsförderung von 192,5 T€ wurde zum 01.01.2016 eine Forderung aus ausstehenden Mittelabruf gebucht. Da es sich um einen indirekten Zuschuss handelt, war dieser in den ARAP zu buchen. Entsprechend Zweckbindung ist der ARAP ratierlich als Aufwand aufzulösen (hier 10 Jahre ab 01.01.2020). Laut dem FB Finanzmanagement soll die offene Umbuchung zum 01.01.2017 erfolgen.

Die 2. Rate der Entschädigungszahlung i. H. v. 385 T€ für die Einbringung eines bebauten Grundstücks zur GWC wurde richtigerweise als privatrechtliche Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht.

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2016	8.261.179,05 €
Zugänge	10.844.451,70 €
Abgänge	10.589.073,08 €
Buchwert zum 31.12.2016	8.516.557,67 €

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Städtebaufördermittel einschließlich kommunaler Miteleistungsanteil	7.736,0 T€
Eigenmittel und Eigenmittel für nichtförderfähige Kosten	2.371,3 T€

Die Abgänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen die im Haushalt der Stadt auf Basis der Jahresabrechnung der DSK umgebuchten Beträge:

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in AiB		
Hochbau	SK 0961100	3.286,0 T€
Tiefbau	SK 0961200	4.855,3 T€
- als Aufwand	Produkt 051 511 040	1.603,8 T€
- als ARAP für Zuschüsse Investitionen Dritter	SK 1912007	483,4 T€

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel	31.12.2016	<u>140.587,07 €</u>
	31.12.2015	242.800,47 €

Zum 31.12.2016 ergibt sich laut Finanzrechnung ein Kassensollbestand i. H. v. 140.587,07 €. Dieses Ergebnis stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks überein.

Der Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2016 hat sich im Vergleich zu den Endbeständen des Kassenjahres 2015 um 102,2 T€ vermindert (siehe auch Punkt 6.3.4).

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen der betreffenden Kreditinstitute konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2016 festgestellt werden.

Neben den bestehenden Bankguthaben i. H. v. 131.562,07 € sind Hand- und Wechselgeldvorschüsse von insgesamt 9.025,00 € vorhanden, davon der Bestand der Stadtkasse mit 4.000,00 €.

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	<u>91.121.193,57 €</u>
	31.12.2015	93.281.086,96 €

Die Bildung der RAP erfolgt zur Ermittlung des periodengerechten Jahresergebnisses. Die ARAP bilden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ab, die Aufwendungen der Folgeperiode darstellen. Für die ausgereichten Investitionszuschüsse u. a. an die Eigenbetriebe wird ein ARAP gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufwandsseitig aufgelöst. Die hierfür notwendige Verpflichtungsgrundlage soll per Vertrag oder Verwaltungsvereinbarung geschaffen werden. Die entsprechenden Regelungen wurden per Dienstanweisung durch den Oberbürgermeister zum 30.11.2016 erlassen. Eine Umsetzung erfolgte bis Ende 2019 nur für den Sportstättenbetrieb.

RAP aus Zahlungen (inkl. Korrekturen)	31.12.2016	<u>3.798.688,62 €</u>
	31.12.2015	4.596.779,05 €

Zu den größten Positionen zählen die bereits für Januar 2017 ausgezahlten Kosten der Unterkunft mit 2.351,1 T€, die Beamtenbesoldung mit 450,2 T€, die Transferleistungen des Fachbereiches Soziales mit 600,6 T€ und das Pflegegeld mit 95,2 T€.

RAP für Sportstättenbetrieb

Buchwert zum 01.01.2016		18.888.047,22 €
Zugang	1.465.867,90 €	
Auflösung	546.208,79 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>19.807.706,33 €</u>

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Den wesentlichsten Zugang bildet der Zuschuss für das Paralympische Zentrum (1.281 T€). Die Auflösung des ARAP erfolgte entsprechend der Wertentwicklung des im SSB bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Glad-House

Buchwert zum 01.01.2016		1.728.812,41 €
Zugang	47.000,00 €	
Auflösung	70.570,43 €	
Buchwert zum 31.12.2016		1.705.241,98 €

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Glad-House bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2016		1.861.622,00 €
Zugang	236.573,11 €	
Auflösung	94.837,00 €	
Buchwert zum 31.12.2016		2.003.358,11 €

Der Zugang erfolgt im Wesentlichen aus gewährten Zuschüssen für den Bau des Raubtierhauses (132 T€). Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Tierpark bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2016		6.218.258,13 €
Zugang	3.358.677,54 €	
Auflösung	436.898,84 €	
Buchwert zum 31.12.2016		9.140.036,83 €

Der Zugang erfolgt im Wesentlichen aus gewährten Zuschüssen der ÖPNV-Landespauschale i. H. v. 940,0 T€, der Entflechtungsmittel i. H. v. 223,6 T€ und der Einbringung des geförderten Anteils der Gleisanlagen in der Bahnhofstraße i. H. v. 2.195,0 T€. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei CV bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2016		14.251.440,82 €
Zugang	483.379,93 €	
Auflösung	1.164.956,86 €	
Buchwert zum 31.12.2016		13.569.863,89 €

Die wesentlichste Position bei den Auflösungen betrifft das Programm Modellstadt.

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2016	24.231.259,65 €
Zugang	-9.871,15 €
Auflösung	3.245.681,98 €
Buchwert zum 31.12.2016	20.975.706,52 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse (einschließlich als Investitionszuschüsse weitergeleitete Beiträge) nachgewiesen.
Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2016	1.497.206,14 €
Auflösung	51.480,27 €
Buchwert zum 31.12.2016	1.445.725,87 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Neuanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für LWG Altanschließer

Buchwert zum 01.01.2016	18.215.342,26 €
Auflösung	1.238.207,03 €
Buchwert zum 31.12.2016	16.977.135,23 €

Dieser ARAP bildet die an die LWG weitergeleiteten Kanalanschlussbeiträge von Altanschließern ab. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des bei der LWG bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Carl-Thiem-Klinikum

Buchwert zum 01.01.2016	876.960,88 €
Auflösung	33.934,20 €
Buchwert zum 31.12.2016	843.026,68 €

In diesem ARAP werden die an das CTK geleisteten Investitionszuschüsse nachgewiesen.
Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des beim CTK bilanzierten Anlagevermögens.

RAP für Kommunales Rechenzentrum

Buchwert zum 01.01.2016	375.684,96 €
Zugang	290.599,35 €
Auflösung	307.732,14 €
Buchwert zum 31.12.2016	358.552,17 €

Der Zugang bildet die gezahlten Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb ab. Die wesentlichsten Zugänge betreffen die Anschaffung von EDV-Software (155,6 T€) und die Anschaf-

fung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (61,8 T€). Die Auflösung erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des im Kommunalen Rechenzentrum bilanzierten Anlagevermögens.

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital	31.12.2016	<u>179.923.778,93 €</u>
	31.12.2015	188.938.416,26 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus/Chósebus hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme) ist erneut gesunken und beträgt 18,8 % (Vorjahr 19,57 %; EÖB 33,82 %). Ursache hierfür sind die aus dem Ergebnis entstandenen Fehlbeträge, d. h. die Verwaltung gibt mehr aus als sie einnimmt, sowie die Korrektur des Basis-Reinvermögens durch die Überarbeitung der Erstbewertung von zwei Festwerten.

Basis-Reinvermögen	31.12.2016	<u>278.338.838,96 €</u>
	31.12.2015	285.551.015,58 €

Durch die Stadt wurden 2016 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2016		285.551.015,58 €
Zugänge	46.128.303,02 €	
Abgänge	53.340.479,64 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>278.338.838,96 €</u>

Per Saldo ist das Basis-Reinvermögen der Stadt seit dem JA 2010 erstmals gesunken und zwar um 7.212,2 T€¹⁸. Hauptbestandteil der Korrektur war die Anpassung der Festwerte Grünflächen und Bäume der Stadt Cottbus/Chósebus i. H. v. 6.151,8 T€, welche sich durch die Überarbeitung der jeweiligen Erstbewertung begründen. Außerdem spiegelt sich die Neubewertung der Lagune mit -941,3 T€ im Saldo wider. Durch Änderungen von Nutzungsdauern aufgrund von Umgliederungen verschiedener Güter, war hier die Korrektur der Abschreibungen notwendig gewesen. In der Anlage 2 des Anhangs zum JA sind alle Veränderungen aufgeführt und kurz begründet.

Die Zahlen der beschlossenen EÖB und die Veränderungen ab 2011 werden ebenfalls dargestellt. Nach wie vor fehlen die Veränderungen aus dem JA 2010, sodass bislang keine vollständige Fortschreibung der EÖB ermittelt bzw. vorgelegt werden kann.

Wir wiederholen unseren Hinweis aus den Vorjahren, dass mit Ablauf der Korrekturmöglichkeit gem. § 141 Abs. 6 BbgKVerf eine vollständige Fortschreibung der EÖB vorliegen soll.

¹⁸ Im Vergleich zum Vorjahreswert.

Die Auflösung der Betriebe (Märkte, DSD und Bäderzentrum) erfolgte in den Buchungsbe-
wegungen mit einer Gesamtsumme von 2.097,7 T€, was auf den Buchwert jedoch keine
Auswirkungen hat.

Rücklagen aus Überschüssen	31.12.2016	<u>0,00 €</u>
	31.12.2015	0,00 €

Gem. § 25 KomHKV ist die Gemeinde verpflichtet, Rücklagen aus Überschüssen des or-
dentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse 2013 und 2015 sowie der außerordentlichen
Ergebnisse 2011 - 2015 mussten gemäß § 26 KomHKV zur Fehlbetragsreduzierung einge-
setzt werden. Eine Rücklagenbildung war somit nicht möglich.

Fehlbetragsvortrag

Die in der Bilanz per 31.12.2016 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus den Ab-
schlüssen der Ergebnisrechnungen aller Haushaltsjahre seit der Einführung der doppischen
Haushaltsführung und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	31.12.2016	<u>-95.703.904,90 €</u>
	31.12.2015	- 96.612.599,32 €

Der Abgang i. H. v. 9.801,5 T€ entspricht dem ordentlichen Ergebnis 2016 (Fehlbetrag).

Entwicklung der Fehlbeträge seit	2010	- 48.767.714,45 €
	2011	- 47.897.877,85 €
	2012	- 10.139.634,11 €
	2013	5.388.366,64 €
	2014	-1.021.296,29 €
	2015	3.368.730,36 €
	2016	<u>908.694,42 €</u>
Summe Doppik:		-98.160.731,28 €

Weitere Ausführungen zum ordentlichen Fehlbetrag 2016 finden sich unter Ziffer 6.2.1 die-
ses Berichtes.

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	31.12.2016	<u>-2.711.155,13 €</u>
	31.12.2015	0,00 €

Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichem Ergebnis beläuft sich in 2016 auf 2.711,2 T€. Das außerordentliche Ergebnis 2016 umfasst Erträge (20.987,3 T€) und Aufwendungen (24.926,2 T€) aus der Rückzahlung von Kanalanschlussbeiträgen.

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten	31.12.2016	<u>383.151.263,95 €</u>
	31.12.2015	399.515.766,83 €

Sonderposten aus Zuweisung der öffentlichen Hand	31.12.2016	<u>289.906.147,72 €</u>
	31.12.2015	234.722.846,68 €

Buchwert zum 01.01.2016		234.722.846,68 €
Zugänge	5.111.249,39 €	
Umbuchungen	65.192.303,34 €	
Auflösungen auf Abgänge	191.720,18 €	
	<u>70.495.272,91 €</u>	
Ertragswirksame Auflösungen	15.311.971,87 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>289.906.147,72 €</u>

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Cottbusverkehr GmbH	1.501,3 T€	Fördermittel des üÖPNV vom LBV
Sportstättenbetrieb	1.035,5 T€	Fördermittel für das paralympische Zentrum vom MBJS
LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG	435,2 T€	Fördermittel der ILB für den Mischwassersammler in der Stadtpromenade

Die wesentlichen Umbuchungen betreffen maßnahmenbezogen:

Landesinvestitionspauschale 2013 - 2016	28.863,7 T€	
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium 1. - 3. BA	4.758,9 T€	KInvFG/FAG/STUB/KSI
Nevoigt-Grundschule	4.417,7 T€	ESI/FAG/STUB
Regine-Hildebrandt-Grundschule Turnhalle	1.719,1 T€	FAG
TIP Elly-Beinhorn-Straße	1.609,2 T€	Wirtschaftsnahe Infrastruktur; FM Bund/Land
Tierpark Cottbus	1.596,5 T€	EU-Fördermittel INTERREG IV A für den 1. und 2. BA d. Raubtierhauses
Stadtmuseum	1.524,2 T€	ILB/STUB
Fröbel-Grundschule	1.472,8 T€	FAG
Fröbel-Grundschule Turnhalle	1.409,0 T€	FAG
Park & Ride West	1.394,6 T€	ILB/STUB/FAG
Nevoigt-Grundschule Multifunktionshalle	1.338,6 T€	STUB/IP 2011
Spreebrücke Skadow	1.001,5 T€	ILB
Konservatorium Konzertsaal	906,7 T€	FAG
Staatstheater Cottbus 5. BA	879,5 T€	ILB
Planetarium Projektor	664,7 T€	INTERREG IV/FAG
SKEiBB	563,4 T€	FAG
Planetarium Gebäude	554,0 T€	INTERREG IV
Christoph-Kolumbus- Grundschule	501,5 T€	Soziale Stadt Sandow/KSI

In den Sonderposten fehlen Zugänge i. H. v. 458,7 T€, die in den Jahren 2014 - 2016 als Erträge gebucht wurden, sich jedoch auf aktiviertes/noch zu aktivierendes Anlagevermögen beziehen (Kutzeburger Mühle 329,5 T€, Sanierung Schweißgraben Maiberg 129,2 T€).

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht überprüft.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	31.12.2016	<u>70.307.546,24 €</u>
	31.12.2015	94.180.307,61 €

Buchwert zum 01.01.2016		94.180.307,61 €
Zugänge	1.064.937,44 €	
Umbuchungen	323.907,62 €	
	<u>1.388.845,06 €</u>	
Ertragswirksame Auflösungen	25.261.606,43 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>70.307.546,24 €</u>

Die ertragswirksamen Auflösungen betreffen mit 23.611,6 T€ die Auflösung der Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge für die Jahre 2013 - 2016 sowie die Auflösung aufgrund der Abschaffung der Kanalanschlussbeiträge.

Die korrespondierenden Sonderposten zu den Festwerten wurden nicht überprüft.

Sonstige Sonderposten	31.12.2016	<u>22.937.569,99 €</u>
	31.12.2015	70.612.612,54 €
Buchwert zum 01.01.2016		70.612.612,54 €
Zugänge	20.171.550,10 €	
Auflösungen auf Abgänge	117.920,85 €	
	<u>20.289.470,95 €</u>	
Abgänge	1.706.596,37 €	
Ertragswirksame Auflösungen	741.706,17 €	
Umbuchungen (Abgänge)	65.516.210,96 €	
	<u>67.964.513,50 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>22.937.569,99 €</u>

Die sonstigen Sonderposten setzten sich aus dem Bilanzkonto „sonstige Sonderposten“ und dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ wie folgt zusammen:

Konto	Buchwert zum 31.12.2015	Buchwert zum 31.12.2016
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo	65.036.725,76 €	17.782.017,73 €
Sonstige SoPo	4.696.918,23 €	5.155.552,26 €
Sonstige SoPo LWG	878.968,55 €	0,00 €

Tabelle 7: sonstige Sonderposten - Differenzierung

Die wesentlichen Zugänge betreffen:

Städtebaufördermittel DSK	6.183,2 T€
Investive Schlüsselzuweisungen 2016	5.863,3 T€
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium KInvFG	3.236,0 T€
Neuzuordnung Kanalnetz Blechen-Carré	777,6 T€
Spreebrücke Skadow ausstehender Mittelabruf	545,1 T€
Kanalnetz Erschließungsgebiete	203,2 T€

In das Konto 2351001, welches zu den sonstigen Sonderposten gehört, wurde ein Zugang i. H. v. 709,5 T€ gebucht. Dies resultiert aus der Korrektur einer Buchung, die für die Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel im Jahr 2016 erfolgt war. Der Sachverhalt ist im Jahr 2017 abschließend bearbeitet und damit erledigt.

Die Umbuchungen (Abgang) betreffen im Wesentlichen die endgültige Passivierung der Fördermittel im Rahmen der folgenden Inbetriebnahmen und die Landesinvestitionspauschale:

Landesinvestitionspauschale 2013 - 2016	28.863,7 T€	
Ludwig-Leichhardt-Gymnasium 1.-3. BA	4.758,9 T€	KInvFG/FAG/STUB/KSI
Nevoigt-Grundschule	4.417,7 T€	ESI/FAG/STUB
Regine-Hildebrandt-Grundschule Turnhalle	1.719,1 T€	FAG
Stadtmuseum	1.524,2 T€	ILB/STUB
Fröbel-Grundschule	1.472,8 T€	FAG
Fröbel-Grundschule Turnhalle	1.409,0 T€	FAG
Park & Ride West	1.394,6 T€	ILB/STUB/FAG
Nevoigt-Grundschule Multifunktionshalle	1.338,6 T€	STUB/IP 2011
Spreebrücke Skadow	1.001,5 T€	ILB
Konservatorium Konzertsaal	906,7 T€	FAG
Staatstheater Cottbus 5. BA	879,5 T€	ILB
Planetarium Projektor	664,7 T€	INTERREG IV/FAG
SKEiBB	563,4 T€	FAG
Planetarium Gebäude	554,0 T€	INTERREG IV
Christoph-Kolumbus- Grundschule	501,5 T€	Soziale Stadt Sandow/KSI

Aus dem I-Auftrag 71111001 – Schlosskomplex Branitz erfolgten in den Jahren 2011 - 2016 verschiedene Aktivierungen von Vermögensgegenständen über 902,4 T€. Die Maßnahmen wurden gefördert, jedoch unterblieb bisher die analoge Passivierung der Fördermittel zum Anlagevermögen. Wir haben hierbei eine Summe von 454,1 T€ geschätzt, die aus der ID 22 auszubuchen ist. Durch die Verwaltung wurde die Klärung der Sachverhalte bis März 2020 in Aussicht gestellt.

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen	31.12.2016	<u>48.684.200,84 €</u>
und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2015	45.063.187,35 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2016
Pensionsrückstellungen	32.421.982,04			2.919.788,00	35.341.770,04
Beihilferückstellungen	12.207.775,00			525.321,00	12.733.096,00
Rückstellungen für Freistellungsphase ATZ	143.690,36	170.463,98		509.388,07	482.614,45
Rückstellungen für Abfindungen/Rentenausgleich	289.739,95	163.019,60			126.720,35
	45.063.187,35				48.684.200,84

Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2016 wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	31.12.2016
Aktive Beamte	165	157
Versorgungsempfänger	51	60
insgesamt	216	217

Tabelle 9: Beamtenzahlen

In Abstimmung mit dem FB Finanzmanagement und anderen Kommunen Brandenburgs wurde ab 2015 die vereinfachte Buchung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf das zentrale Verwaltungsprodukt vereinbart und auch umgesetzt.

Das Ministerium des Innern und für Kommunales erachtet es als ausreichend, für die Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag als Zuführung bzw. Inanspruchnahme auszuweisen. Die diesbezügliche Buchungsweise wurde mittels o. g. Vereinbarung ebenfalls abgestimmt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Eine produktbezogene Aufteilung des Rückstellungsbestandes wurde vorgelegt. Aufgrund von 25 neuen ATZ-Verträgen erhöhte sich die Rückstellung in 2016 erstmals nach der EÖB wieder. Weitere Vertragsabschlüsse folgen in den nächsten Jahren.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Rentenausgleich wurden i. H. v. 163,0 T€ in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme ist deckungsgleich mit der Auszahlung von Abfindungen an 9 Mitarbeiter.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	31.12.2016	<u>9.748.608,59 €</u>
	31.12.2015	10.426.431,91 €
Buchwert zum 01.01.2016		10.426.431,91 €
Zuführung	315.087,22 €	
Inanspruchnahme	992.910,54 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>9.784.608,59 €</u>

Die Deponie Saspow wird zum Nachweis der Deponiefolgekosten in den Restabfallgebühren als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Auflösung errechnet sich aus der Anpassung der bis 2020 geplanten Gesamtkosten gemäß Kalkulation 2017. Die Inanspruchnahme spiegelt die Teilergebnisrechnung 2016 des Produktes 053 537 030 (Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus/Chósebuz) wider.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2016	<u>2.342.014,05 €</u>
	31.12.2015	2.508.703,43 €
Buchwert zum 01.01.2016		2.508.703,43 €
Inanspruchnahme	130.072,17 €	
Auflösung	<u>36.617,21 €</u>	
	166.689,38 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>2.342.014,05 €</u>

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten wurden für zwei Maßnahmen gebildet:

Die RS für Abbruchkosten auf dem TIP-Gelände verringert sich durch die Inanspruchnahme i. H. v. 87,5 T€ gegenüber dem Vorjahr auf 1.896,0 T€. Durch das RPA wurde bereits mit Prüfvermerk zum JA 2012 eine genauere Überprüfung der Werthaltigkeit der Rückstellung gefordert. Erst im Prüfungsverlauf wurde eine grobe Darstellung zu den geplanten Bedarfen in den nächsten Jahren übergeben, welche zukünftig eher von einem Mehrbedarf ausgeht. Auskunftsgemäß wird die Frage der konkreten RS-Höhe mit der Neuausrichtung der TIP-Entwicklung innerhalb der nächsten Monate zu klären sein. Wir erwarten eine konkrete Untersetzung der RS-Höhe zum JA 2017.

Die RS für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels wurde 2016 mit 42,6 T€ in Anspruch genommen und mit 36,6 T€ ertragswirksam aufgelöst. Der Rückstellungsbestand zum 31.12.2016 beträgt hierfür 446,0 T€.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	31.12.2016	<u>1.905.671,50 €</u>
	31.12.2015	1.871.291,73 €
Buchwert zum 01.01.2016		1.871.291,73 €
Zuführung	1.837.585,23 €	
Inanspruchnahme	1.170.641,75 €	
Auflösung	<u>632.563,71 €</u>	
	1.803.205,46 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>1.905.671,50 €</u>

Von den zum 31.12.2015 ausgewiesenen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden 63 % (1.170,6 T€) in Anspruch genommen. Im HHJ 2016 erfolgten ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen i. H. v. 632,6 T€. Diese haben somit das Ergebnis 2016 verbessert.

Die wesentlichsten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Inanspruchnahme der Rückstellung 2015:

Unterhaltung der Gebäude - Kitas freie Träger	203,8 T€
Unterhaltung Brücken, Tunnel - Gemeindestraßen	189,7 T€
Unterhaltung der Gebäude - Schulverwaltung	181,5 T€
Unterhaltung - Gemeindestraßen	130,8 T€
Realisierung baulicher Maßnahmen - Feuerwehr	100,6 T€

Auflösung der Rückstellung 2015:

Unterhaltung Brücken, Tunnel - Gemeindestraßen	459,6 T€
--	----------

Zuführungen zur Rückstellung 2016:

Unterhaltung der Gebäude - Kitas freie Träger	214,2 T€
Unterhaltung Gebäude - A.-Lindgren-Grundschule Ausweichobjekt	209,3 T€
Unterhaltung Gebäude - Schloss Branitz	177,9 T€
Unterhaltung Gebäude - Schule des Zweiten Bildungsweges	175,0 T€
Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - Kitas freie Träger	136,1 T€

Grundsätzlich gilt:

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung im nachfolgenden Haushaltsjahr beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Es ist gesetzlich fixiert, dass die Aufwendungen in ihrer Eigenart genau zu umschreiben, am Abschlussstichtag einzeln zu bestimmen und wertmäßig zu beziffern sind. Außerdem muss die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr wahrscheinlich oder sicher sein.

Die Rückstellung ist vollständig aufzulösen, wenn die Maßnahme, für die eine Rückstellung gebildet worden ist, im Folgejahr nicht durchgeführt wird oder nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen

31.12.2016 15.278.922,54 €
31.12.2015 17.358.644,78 €

Angaben in €

Angaben in €	Stand am 01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2016
Ungew. Vb. i. R. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldverh.	1.898.533,67	4.060,63	54.073,04	397.200,00	2.237.600,00
drohende Verpfl. aus anh. Gerichtsverf.	4.293.228,09	242.258,37	598.864,19	1.410.397,40	4.862.502,93
Ungew. Verpfl. die vor Bilanzstichtag wirtsch. begründet wurden	5.175.268,84	233.032,38	4.800.168,79	1.040.533,87	1.182.601,54
Sonst. RS, die durch Gesetz o. VO zuge- lassen sind	4.057.142,14	1.408.148,37		2.421.414,57	5.070.408,34
Rückstellungen für Resturlaub, Gleitzeit	1.934.472,04	217.256,03		208.593,72	1.925.809,73
	17.358.644,78	2.104.755,78	5.453.106,02	5.478.139,56	15.278.922,54

Tabelle 10: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen RS sind gegenüber dem Vorjahr um 2.079,7 T€ gesunken. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung auf die Auflösung der Rückstellung für Kanalanschlussbeiträge stadteigener Immobilien (4.721,2 T€) zurückzuführen, deren Grundlage mit dem Beschluss der Aufhebungs- und Erstattungssatzung Kanalanschlussbeiträge vom 30.11.2016 entfiel. Demgegenüber stehen die Erhöhungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren um 1.781,0 T€ und der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen um 1.013,3 T€.

Die Zuführung (397,2 T€) bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen betreffen überwiegend die Kapitalertragssteuer 2016 bezüglich der Beteiligung LWG (287,3 T€).

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren sind gegenüber dem JA 2015 um 569,3 T€ auf 4.862,5 T€ angestiegen. Den Hauptanteil dieser RS wird wie in den Vorjahren im Rechtsamt (5.992,0 T€ = 98,3 %) ausgewiesen. Im JA 2017 muss eine kritischere Betrachtung der Fehlmeldungen aus den übrigen Fachbereichen zu dieser Rückstellung erfolgen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, haben sich im JA 2016 auf 1.182,6 T€ reduziert. Mit Satzungsbeschluss am 30.11.2016 erfolgte nach Hinweis des RPA die vollständige Auflösung der Rückstellung für Kanalanschlussbeiträge der städtischen Grundstücke.

Aufgrund der Rückstände bei der Prüfung der vorliegenden Zuschussabrechnungen der freien Kita-Träger für die Jahre 2013 – 2016 waren für den JA 2016 aus den gegebenenfalls notwendigen Nachzahlungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung erfolgte im Ergebnis von

Prüfungsfeststellungen des RPA durch den Fachbereich 51 letztlich i. H. v. 715,0 T€. Als weitere größere Position sind die Niederschlagswasserabgaben i. H. v. 460,1 T€ in der Rückstellung enthalten.

Bei den zum 31.12.2016 ausgewiesenen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE).

Zu den größten Positionen zählen die Überdeckungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (2.324,6 T€), Straßenreinigung (779,6 T€), Notfallrettung (661,4 T€) und Leitstelle Lausitz (579,4 T€).

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 T€ verringert.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2016	<u>14.056.097,71 €</u>
	31.12.2015	18.311.380,65 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2016		18.311.380,65 €
Abgänge: planmäßige Kredittilgungen	3.902.922,94 €	
Rückzahlung K II-Mittel an ILB	<u>352.360,00 €</u>	
	4.255.282,94 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>14.056.097,71 €</u>

Für das HHJ 2016 wurden in der Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

Gemäß Tilgungsplan reduzieren sich die per 31.12.2016 bestehenden Verbindlichkeiten mit dem Jahresabschluss 2025 auf „Null“. Hierunter fallen 2 wesentliche Kredite mit zusammen 11.442,2 T€. Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 ist durch Jahreskontoauszüge (Saldenbestätigungen) der jeweiligen Banken nachgewiesen.

Bei der Position Rückzahlung K II-Mittel an ILB handelt es sich um den 10-prozentigen Eigenmittelanteil der Kommune (2.114,2 T€) an der Förderung aus dem Konjunkturpaket II, der vom Land vorfinanziert wurde.

In 2016 wurde der Haushalt mit Zinszahlungen für die Kredite i. H: v: 438,2 T€ belastet.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	31.12.2016	<u>252.100.000,00 €</u>
	31.12.2015	223.200.000,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2016		223.200.000,00 €
Kreditaufnahmen	779.810.000,00 €	
Kredittilgungen	<u>750.910.000,00 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>252.100.000,00 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind im Vergleich zum Vorjahr um 28.900,00 T€ angestiegen. Die Höhe der Kassenkreditzinsen für 2016 beträgt 198,6 T€. Im Durchschnitt betrug der Zinssatz aus der Aufnahme von Kassenkrediten 0,14 Prozent.

Insgesamt unterhielt die Stadt Cottbus/Chósebuz im Haushaltsjahr 2016 zu 6 Kreditinstituten Geschäftsbeziehungen aus Kassenkreditaufnahmen.

Die Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2016	<u>14.412.091,86 €</u>
	31.12.2015	15.407.282,49 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2016		15.407.282,49 €
Zugänge: div. Leasinggeschäfte	101.207,69 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	742.359,99 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Bleichen-GRS)	252.737,75 €	
div. Leasinggeschäfte (PKW, Hardware)	101.300,58 €	
	<u>1.096.398,32 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>14.412.091,86 €</u>

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2016 Zinszahlungen von 645,8 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, umfassen per 31.12.2016 im Wesentlichen den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 10,0 Mio. € und die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 4,4 Mio. €.

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	<u>4.407.846,73 €</u>
	31.12.2015	8.177.879,55 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Betrieb 10000 – Kernbetrieb kommunale Doppik	8.149.149,48 €	4.407.846,73 €
Betrieb 42402 – Bäderzentrum	1.027,72 €	0,00 €
Betrieb 53704 – Duales System Deutschland	16.071,26 €	0,00 €
Betrieb 57301 – Märkte	11.631,09 €	0,00 €

Tabelle 11: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben

Von den zum 31.12.2016 aus Zahlungsverpflichtungen bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für den Kernbetrieb sind 4.000,5 T€ im Jahr 2017 fällig.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus LuL bestanden zum JA 2016 gegenüber folgenden Personen:

<u>Personennummer</u>	<u>Verbindlichkeit zum 31.12.2016</u>
00014104 KRE 008,011,012	379.339,45 €
00225416 KRE 001	297.104,54 €
00196520 KRE 003	191.425,00 €
00232315 KRE 001	156.706,84 €
00213094 KRE 001	152.000,00 €
00091620 KRE 002	142.067,67 €
00151949 KRE 001	118.650,12 €
00068559 KRE 001	130.953,62 €

Tabelle 12: Wesentliche Verbindlichkeiten aus LuL

Diese Verbindlichkeiten wurden zeitnah Anfang 2017 ausgeglichen.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2016	<u>2.589.124,81 €</u>
	31.12.2015	2.636.722,22 €

Insgesamt weisen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. 2.488,7 T€ im JA 2016 eine Fälligkeiten für das Jahr 2017 aus.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum JA 2016 gegenüber folgenden Personen:

<u>Personennummer</u>	<u>Verbindlichkeit zum 31.12.2016</u>
00084459 KRE 003,004	345.114,15 €
00064665 KRE 005	256.663,97 €
00064928 KRE 010	236.922,89 €
00019869 KRE 002	186.104,62 €
00144945 KRE 003	161.816,65 €

Tabelle 13: Wesentliche Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Ausgleich dieser Verbindlichkeiten erfolgte zeitnah im Jahr 2017.

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind nach den Vorschriften der KomHKV zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	31.12.2016	<u>1.012.172,30 €</u>
	31.12.2015	855.829,76 €

	<u>Buchwert zum 01.01.2016</u>	<u>Buchwert zum 31.12.2016</u>
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen LuL	205.597,98 €	251.629,65 €
Gewährleistungseinbehalte SSB	47.533,97 €	40.829,75 €
Vb. aus Transferleistungen ggü. Sondervermögen*	602.697,81 €	719.712,90 €

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Tabelle 14: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus vielen Einzelverbindlichkeiten ggü. den städtischen Eigenbetrieben zusammen. In Summe betreffen 133,6 T€ die Leistungen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen und 105,3 T€ Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums.

	Buchwert zum 01.01.2016	Buchwert zum 31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmer und Dritten*	237.315,86 €	231.160,64 €
Verbindlichkeiten Finanzamt (PK)	1.023.126,89 €	1.003.653,88 €
Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	477.194,93 €	457.502,64 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	486.697,79 €	349.897,79 €
Verbindlichkeiten aus UVG	6.730.035,22 €	7.188.964,05 €
Verbindlichkeiten aus anstehenden Schlussrechnungen	1.364.475,97 €	1.161.222,68 €
Sonstige Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren)	931.604,98 €	1.181.362,32 €
Ungeklärte Verbindlichkeiten*	924.826,79 €	822.523,78 €

*unter Berücksichtigung Korrekturkonto

Tabelle 17: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebusz durchlaufende Gelder. Der Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem UVG müssten übereinstimmen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, dass eine Differenz zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz besteht, die sich bis zum JA 2016 jährlich erhöht hat.

	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 31.12.2012	Buchwert zum 31.12.2014	Buchwert zum 31.12.2015	Buchwert zum 31.12.2016
Verbindlichkeiten UVG	3.745,5 T€	5.627,2 T€	6.517,7 T€	6.730,0 T€	7.189,0 T€
Verbindlichkeiten UVG insgesamt	3.745,5 T€	5.627,2 T€	6.517,7 T€	6.730,0 T€	7.189,0 T€
Forderungen § 7 UVG (SK 1791800)	3.666,5 T€	5.296,7 T€	6.152,8 T€	6.377,8 T€	6.817,8 T€
Forderungen § 5 UVG (SK 1791801)	34,3 T€	60,2 T€	63,0 T€	73,7 T€	79,4 T€
Forderungen aus UVG (Korrektur) (SK 1791803)	0,00 €	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€	4,1 T€
Forderungen UVG	3.700,8 T€	5.361,1 T€	6.219,9 T€	6.455,6 T€	6.901,3 T€
Forderungen UVG ggü. Land (SK 1791802)	7,0 T€	310,0 T€	306,5 T€	299,8 T€	275,4 T€
Differenz zw. Verbindlichkeiten/Forderungen UVG (ohne Forderung ggü. Land)	44,7 T€	266,2 T€	297,8 T€	274,4 T€	287,7 T€

Tabelle 18: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten

Eine vollständige Aufklärung der Differenzen ist mit dem JA 2016 innerhalb der Verwaltung durch entsprechende Korrekturbuchungen immer noch nicht erreicht worden.

Die erhaltenen Zahlungen aus den Rückforderungen von Überzahlungen der Unterhaltsleistungen werden mit den geforderten Erstattungen der gezahlten Unterhaltsvorschussleistungen seitens des Landes (Forderungen ggü. Land) verrechnet. Dadurch fehlen diese Buchungen im entsprechenden Verrechnungskonto. Eine Nachbuchung der bisher erfolgten Verrechnungen ist bis zum Prüfungszeitraum immer noch nicht vorgenommen worden. Bereits seit der Prüfung des JA 2011 besteht diese Forderung somit fort.

In das Konto 1791802 Forderungen UVG ggü. Land sind seit dem JA 2012 die Salden des Verrechnungskontos UVG Überzahlungen eingebucht worden, da sich durch fehlerhafte Buchungen im Verrechnungskonto seit dem Jahr 2012 der Saldo nicht mehr als Verbindlichkeit ergibt. Ohne Korrektur setzt sich dieser Fehler jährlich fort.

Um die Differenzen zu klären und weitere zu verhindern, wird es seitens des Rechnungsprüfungsamtes als notwendig erachtet, eine umfängliche Überprüfung der Konten und der Bu-

chungen anhand des Verwendungszweckes vorzunehmen und künftig eine regelmäßige Abstimmung vorzusehen.

Gewährleistungen/Sicherheitseinbehalte

Im Konto 3791014 Gewährleistungs-/ Sicherheitseinbehalte werden Verbindlichkeiten i. H. v. 457,5 T€ ausgewiesen, davon 238,1 T€ mit einer Fälligkeit bis zum 31.12.2016. Hier wiederum sind in Summe 129,5 T€ Verbindlichkeiten enthalten zu denen bis Dezember 2019 kein Ausgleich erfolgte. Davon betreffen 55,5 T€ Verbindlichkeiten, die bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz eingebucht wurden.

Verbindlichkeiten anstehender Schlussrechnungen

Buchwert zum 01.01.2016	1.364.475,97 €
Zugänge	-10.753,29 €
Abgänge	192.500,00 €
Buchwert zum 31.12.2016	1.161.222,68 €

Die Summe der Zugänge setzt sich aus positiven Zugängen und negativen Zugängen (Sollabgang) zusammen. Die wesentlichsten Zugänge/Sollabgänge wurden im Zusammenhang mit Inbetriebnahmen zu größeren Baumaßnahmen gebucht. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme sind anstehende Schlussrechnungsbeträge in der AiB und auf dem Verbindlichkeitskonto zu verbuchen und bei Rechnungseingang als Sollabgänge wieder auszugleichen.

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten im Wesentlichen:

Ausstehende Schlussrechnungen (verschiedene Maßnahmen)	600,0 T€
Ausstehende Schlussrechnungen L.-Leichhardt-Gymnasium	261,9 T€

Bei den 600,0 T€ handelt es sich um ausstehende Rechnungen, die im Rahmen der DSK Abrechnung noch nicht verbucht wurden. Um sämtliche Inbetriebnahmen bis 31.12.2016 zu aktivieren, wurden hilfsweise 600,0 T€ als Zugang gebucht. Die Nachprüfung und Rücknahme dieses Betrages soll aussagegemäß zeitnah aufgearbeitet werden.

Die negativen Zugänge (Sollabgänge) beinhalten im Wesentlichen:

Rücknahme Abgrenzung ausstehende Rechnung. M.-Steenbeck-Gymnasium	1.148,6 T€
---	------------

Der Abgang i. H. v. 192,5 T€ betrifft eine Grundstücksveräußerung seitens der Stadt Cottbus wobei die Kaufpreiszahlung 2015 erfolgte, der Besitzübergang jedoch erst zum 01.01.2016. Infolge dessen wurde in Höhe der Kaufpreiszahlung in 2015 eine Verbindlichkeit „anstehende Schlussrechnung“ gebucht, welche 2016 mit der Grundstücksübertragung ausgebucht wurde.

Die Verbindlichkeiten für vermögensrechtliche Ansprüche Dritter in Grundstücksangelegenheiten (Konto 3791016) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 136,8 T€ vermindert.

Ausgekehrt wurde der aus einer Grundstücksveräußerung erzielte Mehrerlös an das Land Brandenburg. Nach dem Grundstückskaufvertrag aus dem Jahr 2007 waren bei einer Weiterveräußerung des Grundstücks 80 Prozent des Mehrerlöses an das Land Brandenburg abzuführen. Aus der Weiterveräußerung erzielte die Stadt Cottbus/Chósebus mit Kaufvertrag im Jahr 2013 Mehrerlöse. 3 Monate nach Feststellung des Weiterveräußerungskaufpreises – hier 19.09.2013 – war die Mehrerlösabführung fällig.

Die Abführung des Mehrerlöses erfolgte durch Versäumnisse aber erst am 26.04.2016. Hierfür wurden Verzugszinsen i. H. v. insgesamt 15,3 T€ fällig.

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2016	<u>2.925.935,22 €</u>
	31.12.2015	4.717.582,87 €

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2016		3.217.288,91 €
Zugänge	7.845.440,33 €	
Abgänge	8.146.751,35 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>2.915.977,89 €</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die erhaltenen Fördermittel für die Städtebauförderung i. H. v. 7.736,0 T€.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche dem Fördermittelanteil der in der Jahresabrechnung 2016 abgerechneten Einzelvorhaben entsprechen:

erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen	6.184,3 T€
als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen	1.244,9 T€
Sonderposten DSK Investitionen Dritter	422,5 T€

Erhaltene Anzahlungen für TIP

Buchwert zum 01.01.2016		1.500.293,96 €
Zugänge	-13.649,80 €	
Abgänge	1.476.686,83 €	
Buchwert zum 31.12.2016		<u>9.957,33 €</u>

Der Bestand zum 01.01.2016 resultiert hauptsächlich aus dem Abruf von Bundes- bzw. Landesmitteln im Rahmen des Vorhabens Innere Erschließung Technologie- und Industriepark Cottbus (TIP) in den Jahren 2014 und 2015 (hier: Elly-Beinhorn-Straße 1. BA/Förderprogramm Wirtschaftsnahe Infrastruktur).

Mit Aktivierung der Maßnahme im Rahmen des JA 2016 wurden Fördermittel i. H. v. insgesamt 1.428,2 T€ als Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (SK 2311000) umbucht und i. H. v. 48,5 T€ als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SK 4161000) für die in Festwerten geführten Vermögensgegenstände.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	<u>6.956.361,68 €</u>
	31.12.2015	6.842.708,56 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2016		3.177.777,70 €
Zugang	672.576,56 €	
Auflösung	186.609,67 €	
Buchwert zum 31.12.2016		3.663.744,59 €

Bei den Zugängen handelt sich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2016 erhobene Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2016		2.716.839,88 €
Auflösung	281.720,42 €	
Buchwert zum 31.12.2016		2.435.119,46 €

In diesem PRAP werden die bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erhobenen Friedhofsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten dargestellt. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Liegezeiten.

RAP aus Zahlungen vor dem Bilanzstichtag

Buchwert zum 01.01.2016		813.994,25 €
Zugang	600.045,54 €	
Auflösung	813.994,25 €	
Buchwert zum 31.12.2016		600.045,54 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, die erst in 2017 oder Folgejahren zu Erträgen führen.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 2).

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich im Rahmen der kameralen Haushaltsführung nicht mehr erreicht. Diese Entwicklung wurde mit der Erzielung von Überschüssen in den Jahren 2013 und 2015 vereinzelt unterbrochen. Mit Übergang zur doppischen Haushaltsführung ab 2010 schließen die Ergebnisrechnungen wie folgt ab:

2010	-48.920.220,77 €
2011	-47.409.986,90 €
2012	-8.814.599,52 €
2013	5.597.567,31 €
2014	-484.660,82 €
2015	3.419.301,38 €
2016	-1.802.460,71 €
Gesamt	-98.415.060,03 €

Für 2016 wurde durch die Stadtverordneten ein Fehlbetrag aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis von insgesamt 8.344.000 € beschlossen (SVV-Beschluss-Nr. I-011/15-

16/16 vom 27.01.2016), welcher allerdings durch die Kommunalaussicht nicht genehmigt wurde.

Im JA 2016 wurden die Fehlbeträge entsprechend den Vorschriften des § 26 KomHKV passiviert.

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von produktorientierten Teilergebnisrechnungen mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets bzw. Deckungskreisen gemäß § 23 KomHKV erfolgte. Wertgrenzen und weitergehende Bewirtschaftungsregeln sind in den §§ 5, 7 und 8 der Haushaltssatzung 2016 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf. Dieser Grundsatz wird wiederholt auch in 2016 nicht eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Fehlbetrag von 8.344,0 T€ hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 299,3 T€ auf 8.643,3 T€ erhöht. Das tatsächliche Ergebnis stellt sich wiederum um 6.840,9 T€ besser dar, als im fortgeschriebenen Planansatz, was in erheblich geringeren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet liegt. Der JA 2016 schließt mit einem ordentlichen Überschuss von 908,7 T€ und einem außerordentlichen Fehlbetrag von 2.711,2 T€ ab. Das Gesamtergebnis beläuft sich daher auf -1.802,5 T€.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Ergebnis- und Finanzplans weichen von den durch die SVV beschlossenen Ansätzen bei den Aufwendungen/Auszahlungen insgesamt wie folgt ab (Angaben in T€):

	SVV-Beschluss	Übertragung aus 2015	§ 70 und § 23 (4)	Abgang Übertragung 2015	Fortgeschr. Ansatz
Ordentliche Aufwendungen	359.899,4	378,4	12.204,0	-	372.481,8
Außerordentliche Aufwendungen	1.413,7	-	25.176,2	-	26.589,9
Ausz. aus laufend. Verwaltungstätigkeit	339.851,2	66,1	-649,2	-	339.268,2
Ausz. aus Investitionstätigkeit	26.785,2	50.974,4	4.408,2	-17,5	82.150,3

Tabelle 19: Planfortschreibungen 2016

Die Planfortschreibung ist bei den Aufwendungen und Auszahlungen neben über-/außerplanmäßigen Fortschreibungen auf die mit dem JA 2015 erfolgten Ermächtigungsübertragungen zurückzuführen. Die beschlossenen Übertragungen aus 2015 wurden den jeweiligen Ansätzen korrekt zugeordnet.

Sofern die Überschreitungen der Planansätze für Aufwendungen und Auszahlungen (üpl. oder apl.) erheblich sind, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der SVV. Im Übrigen sind sie zur Kenntnis zu geben. Diese Berichterstattung an die Gremien unterblieb bisher und wird erstmals im Februar 2020 für das Jahr 2019 erfolgen. Die Festsetzung der Erheblichkeitsgrenzen erfolgte mittels § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung auf über 50.000 €:

- für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bezogen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes.
- für investive Auszahlungen bezogen auf die zusätzlich benötigten Eigenmittel der Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2016 wurden außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen i. H. v. insgesamt 5.592,1 T€ erforderlich.

Für das HHJ 2016 wurde durch die SVV bisher 500,0 T€ für die Leistung Kapitaleinlage in die Cottbusverkehr GmbH (SVV-Beschluss-Nr. I-046-25/16 vom 21.12.2016) als außerplanmäßige Auszahlung genehmigt. Durch das RPA wurden die Unabweisbarkeit und die Deckung dieser Überschreitungen i. S. von § 70 Abs. 1 BbgKVerf nicht geprüft, da der Antrag erst nach Beschlussfassung einging.

Von der o. g. Gesamtsumme der notwendigen außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen entfallen nach Ansicht der Verwaltung 4.242,0 T€ auf JA-Arbeiten. Diese wurden unter Vorbehalt des SVV-Beschlusses zunächst durch den Kämmerer unterzeichnet. Entsprechend der Empfehlung des MIK vom 24.07.2009 zur Vereinfachung des Verfahrens bei Haushaltsüberschreitungen wird aufgrund ihrer Erheblichkeit ein gesammelter Beschluss der SVV vor Beschlussfassung des JA eingeholt. Dabei wurde ein Antrag über 60,0 T€ nicht durch das RPA geprüft, da die Genehmigung durch den Kämmerer bereits erfolgt war. Die Unabweisbarkeit wurde für den Antrag über 111,1 T€ bestätigt, bei dem Antrag über 132,0 T€ hat die Prüfung gezeigt, dass im Vorjahr eine Ermächtigungsübertragung erfolgt ist, die zu verwenden war. Es handelt sich bei den vorgenannten Beschlüssen nicht um JA-Arbeiten. Lediglich der Beschluss über 3.938,9 T€ ist als notwendiger Beschluss im Rahmen des JA 2016 anzusehen.

Die Überschreitungen der Planansätze für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über die gemäß § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Beigeordnete für Finanz- und Verwaltungsmanagement entschied, beliefen sich im HHJ 2016 auf insgesamt 850,2 T€.

Durch das RPA sollen entsprechend der internen Festlegungen Anträge ab 5 T€ vor Genehmigung durch den Beigeordneten geprüft werden. Bei fünf Anträgen (83,6 T€) war eine solche Prüfung nicht mehr möglich. Bei 27 Anträgen im Wertumfang von 551,0 T€ konnte die Unabweisbarkeit der Maßnahmen nicht durch das RPA bestätigt werden. Die Anträge wurden seitens des Kämmerers dennoch genehmigt.

Die Stadt Cottbus/Chóseebuz hat gemäß dem Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2018 auf die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet. Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen sind daher nicht gemäß § 59 Abs. 1 KomHKV dargestellt.

Im Anhang zum JA wurden nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV in verdichteter Form die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und Abweichungen begründet.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte Ermächtigungen. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen dem JA als Anlage 1 zum Anhang beigelegt. Nach dieser Auflistung wurden für den investiven Bereich Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 3.100,8 T€ vorgetragen.

Diese Verfahrensweise wird beanstandet, da sie in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nicht gestattet ist (ausführlich hierzu siehe Ziffer 6.3.2).

6.2.3 Prüfungsfeststellungen zur Ergebnisrechnung

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde seitens des RPA festgestellt, dass in den Jahren 2015 und 2016 in erheblichem Maße Abschreibungen und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten gefehlt haben (Buchungen über 4,4 Mio. €). Nach Analysen des KRZ war ein abgebrochener Abschreibungslauf (in der Finanzsoftware) in 2014 die Ursache der Fehler, die mit Überarbeitung der Jahresabschlüsse im Oktober/November 2019 korrigiert wurden. Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Verarbeitungsprotokolle der Abschrei-

bungsläufe ausreichend geprüft werden. Außerdem ist die Vollständigkeit der Abschreibungen 2014 zu analysieren.

Aus fehlenden Aktivierungen und Passivierungen im Rahmen des Baus von wasserbaulichen Anlagen sind in den Jahren 2014 bis 2016 falsche Ergebnisse entstanden. Die Einzeldarstellung erfolgt in den Punkten 6.1.1.2 wasserbauliche Anlagen und 6.1.2.2 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand.

6.3 Finanzrechnung

6.3.1 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 55 KomHKV.

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 242,8 T€ auf 140,6 T€ reduziert (siehe Anlage 3).

§ 23 Abs. 5 KomHKV, welcher bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des Finanzmittelbestandes führen darf, wurde mit der Planfortschreibung nicht eingehalten. Geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von 3.922,9 T€, welcher sich im fortgeschriebenen Plan auf 51.703,6 T€ erhöhte.

Abweichend vom fortgeschriebenen Plan (Fehlbetrag 51.703,6 T€) verringert sich der Finanzmittelfehlbetrag im Ergebnis 2016 auf 24.073,4 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag 2016 setzt sich zusammen aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit (-1.812,0 T€) sowie aus dem Saldo der Investitionstätigkeit (-22.261,3 T€).

Kreditaufnahmen für Investitionen waren in der Haushaltssatzung 2016 nicht festgesetzt. Die planmäßige Tilgung bestehender Investitionskredite beanspruchte 4.255,3 T€. Aufgrund des Negativsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte die ordentliche Tilgung der Kredite nicht bedient werden, so dass sich der o. g. Finanzmittelfehlbetrag auf insgesamt 28.328,6 T€ vergrößerte und Liquiditätskredite weiterhin notwendig waren. Im Ergebnis hat sich der Kassenkredit zum Vorjahr um 28.900,0 T€ erhöht und betrug zum Bilanzstichtag 252.100,0 T€. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushaltes war nicht gesichert.

6.3.1.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden wie geplant mehr Auszahlungen als Einzahlungen getätigt. Im Detail stellen sich die Zahlungsströme wie folgt dar:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	HH-Erm. aus 2015	Fortgeschr. Planansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Sp. 5/6
1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	99.973,1		93.630,0	83.177,3	-10.452,7
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.960,8		132.264,9	127.423,2	-4.841,7
3.	sonstige Transfereinzahlungen	3.696,3		3.372,6	4.103,6	731,0
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	39.704,6		39.645,7	37.417,1	-2.228,6
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.668,5		4.010,5	4.384,9	374,4
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.033,8		52.842,5	54.563,2	1.720,8
7.	sonstige Einzahlungen	6.300,2		6.418,7	6.930,1	511,4
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.719,5		5.268,6	718,0	-4.550,6
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.056,8		337.453,4	318.717,3	-18.736,1
10.	Personalauszahlungen	73.703,0		76.545,2	74.148,8	-2.396,4
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0		0,0	0,0	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	36.400,7		40.916,9	36.851,4	-4.065,5
13.	Transferauszahlungen	129.700,5	25,2	142.387,0	135.090,8	-7.296,2
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	79.015,8	40,9	79.419,0	74.438,3	-4.980,7
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.820,1	66,1	339.268,2	320.529,3	-18.738,8
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.236,7	-66,1	-1.814,7	-1.812,0	-2.710,01

Tabelle 20: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes verzichtet, weshalb auch die Planabweichungen (Spalte 7) nicht begründet sind.

Aus 2015 wurden gemäß § 24 KomHKV geringfügige Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übernommen.

Im HHJ 2016 wurden die sonstigen Finanzauszahlungen (14.) anstatt der Transferauszahlungen (13.) aufgrund fehlender Konteneinrichtungen mit über 600,6 T€ belastet.

6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In Verbindung mit den Haushaltsermächtigungen aus 2015 und nach 2017 wurden die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit wie folgt abgerechnet:

Angaben in T€

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	HH-Erm. aus 2015*	Beschl. Plan 2016	Fortg. Plan 2016*	Ergebnis 2016	Vergleich Sp. 5/6	HH-Erm. nach 2017
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen:						
17.	aus Invest.zuwendungen	2.505,5	22.335,9	29.079,9	23.882,1	-5.197,8	
18.	aus Beiträgen und Entgelten		1.570,0	1.730,7	813,2	-21.140,4	
19.	aus der Veräußerung von immat. Vermögensgegenständen		0,0	3,5	3,5	0,0	
20.	aus der Veräußerung von Grundstücken usw.		1.413,7	1.413,7	779,4	-634,3	
21.	aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,0	0,0	2,6	2,6	
22.	aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		28,1	28,1	32,1	4,0	
23.	sonstige Einzahlungen		0,0	5,5	351,9	346,4	
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.505,5	25.347,7	32.261,4	25.864,8	-26.619,5	0,0
	Auszahlungen:						
25.	für Baumaßnahmen	5.151,7	9.309,8	15.613,9	7.914,3	-7.699,6	59,7
26.	von aktivierbaren Zuwendungen für Invest. Dritter	42.100,3	3.592,3	47.235,6	23.522,5	-43.936,0	1.039,5
27.	für den Erwerb von immat. Vermögensgegenständen		101,5	78,7	7,5	-71,2	1,6
28.	für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Gebäuden	2.589,3	1.545,4	4.131,1	1.217,2	-2.913,9	2.000,0
29.	für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.133,1	2.270,3	3.720,6	2.584,0	-1.136,6	
30.	für den Erwerb von Finanzanlagevermögen		1.484,0	1.072,3	745,7	-326,6	
31.	Sonstige Auszahlungen		8.481,9	10.298,0	12.134,9	1.836,9	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.974,4	26.785,2	82.150,2	48.126,1	-54.247,0	3.100,8
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.468,9	-1.437,5	-49.888,8	-22.261,3	27.627,5	-3.100,8
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,0	0,0	0,0	0,0	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		0,0	4.255,4	4.255,3	-0,1	
	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		0,0	-4.255,4	-4.255,3	0,1	
	Finanzierungsüberschuss/-fehl für investive Ausgaben	-48.468,9	-1.437,5	-54.144,2	-26.516,6	27.627,6	-3.100,8
	Fehl 2016 einschl. Ermächtigungen für 2017				-29.617,4		

*Haushaltsermächtigungen 2015 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2016

Tabelle 21: Finanzierung für Investitionen

6.3.2 Investitionsplan/Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit oder
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat gem. § 8 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt, welche alle Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung ausweisen. Entsprechend der Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen des Landes Brandenburg wurde im JA 2016 auf die Darstellung von Teilrechnungen verzichtet.

Entsprechend § 3 der Haushaltssatzung waren für 2016 für 8 Maßnahmen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 10.493,5 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2017 - 2019 geplant. Vormerkungen auf Verpflichtungsermächtigungen waren für das Klimagerechte Mobilitätsverkehrszentrum i. H. v. 1.529,1 T€ gebucht, wurden jedoch bisher nicht in Anspruch genommen.

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

	Angaben in T€	
	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2016	25.347,7	26.785,2
Ermächtigungsreste 2015	2.505,5	50.974,4
Ersparnis/Abgänge auf Ermächtigungsreste 2015		17,5
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	4.407,9	4.407,9
Mittelübertragung § 23 Abs. 1 - 3 KomHKV (GD) innerhalb der Teilfinanzhaushalte		± 182,3
§ 70 BbgKVerf – üpl./apl. Auszahlungen (Deckung Mehreinzahlungen, Sperren, Ermächtigungen)	0,3	+ 0,3 ± 1.385,13
Zwischensumme	32.261,5	82.167,8
Fortgeschriebener Plan 2016	32.261,5	82.150,3
Differenzen	0,0	0,0

Tabelle 22: Planfortschreibungen für Investitionen

Die Planfortschreibungen konnten mit Hinweisen des Finanzbereiches vollständig nachvollzogen werden.

Die beschlossenen Ermächtigungen aus 2015 wurden korrekt übertragen, buchungstechnisch jedoch nicht gesondert bedient. Damit fehlt eine Aussage zur Höhe der in Anspruch genommenen bzw. ersparten Ermächtigungen in 2016.

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen auf Produktbereichsebene ist in der Dokumentation zum JA 2016 enthalten.

In der fortgeschriebenen Planung 2016 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ und wird durch den negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weiter erhöht.

Wie in Tabelle 21 ersichtlich, resultieren 48.468,9 T€ des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2016 aus dem Vortrag von Haushaltsermächtigungen des Jahres 2015. Im Berichtsjahr wurden erneut Ermächtigungen aus der Investitionstätigkeit gebildet (Auszahlungen 3.100,8 T€) und nach 2017 vorgetragen. Hierzu ist anzumerken, dass der Runderlass des MIK vom 24.07.2013¹⁹ ausdrücklich darauf hinweist, dass „die Regelungen zur Übertragbarkeit/Planfortschreibung nach § 24 KomHKV nicht anwendbar“ sind und „Planfortschreibungen aus nicht rechtskräftigen Haushaltsplänen [...] unzulässig“ sind. Gegen diesen Grundsatz hat die Stadt Cottbus/Chósebus zum wiederholten Mal verstoßen.

Die vorgetragenen Ermächtigungen nach 2017 sind im Anhang als Anlage 1 zum Jahresabschluss 2016 aufgeführt.

6.3.3 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich daher aus den Bewegungen innerhalb des Haushaltsjahres. So führen die Einzahlungen und Auszahlungen zum Bestand an fremden Mitteln in der Finanzrechnung.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von -673,6 T€ ausgewiesen (Vorjahr -757,7 T€). Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2016
Einzahlungen	4.877.459,46 €	2.911.043,43 €
davon u. a.:		
Einzahlungen Einzelschuss	1.338.647,46 €	184.371,92 €
Einzahlungen § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	1.828.910,51 €	1.682.663,99 €
Einzahlungen § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	387.250,62 €	399.095,48 €
Einzahlungen Umsatzsteueranmeldung	697.688,39 €	37.628,86 €
Auszahlungen	4.119.721,52 €	3.584.618,80 €
davon u. a.:		
Auszahlungen Einzelschuss	1.327.729,71 €	156.866,16 €
Auszahlungen Unterhaltsvorschussgesetz	1.687.079,51 €	1.704.328,51 €
Auszahlungen § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	389.443,00 €	387.640,54 €
Auszahlungen Umsatzsteueranmeldung	227.854,56 €	13.600,06 €
Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen	757.737,94 €	-673.575,37 €

Tabelle 23: Fremde Finanzmittel laut Finanzrechnung 2016 bzw. 2015

6.3.4 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2016

Gemäß Ziffer 4 der Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird nach Verarbeitung des letzten Kontoauszugs vom 30./31.12. durch die Stadtkasse der für den kassenmäßigen Abschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Für den Kassenabschluss 2016 erfolgte dies am 02.01.2017. Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Branden-

¹⁹ Runderlass des MIK Nr. 1/2013 Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung vom 24.07.2013

burg eingehalten. Hiernach hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Der **Kassenistbestand** zum 31.12.2016 setzt sich aus folgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2015	Saldo Jahresverkehrs- zahlen	Buchwert zum 31.12.2016
Sparkasse Spree- Neiße	127.819,38 €	-17.166,02 €	110.653,36 €
	91.876,62 €	-85.454,19 €	6.422,43 €
	7.969,68 €	575,62 €	8.545,30 €
	251,90 €	4.310,34 €	4.562,24 €
Postbank	587,25 €	-209,36 €	377,89 €
HypoVereinsbank	1.169,40 €	-179,79 €	989,61 €
Commerzbank AG	6,14 €	0,00 €	6,14 €
Deutsche Kredit- bank AG	5,10 €	0,00 €	5,10 €
Bestand Stadtkas- se	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Wechselgeldvor- schuss	4.005,00 €	-90,00 €	3.915,00 €
Handvorschuss	5.110,00 €	-4.000,00 €	1.110,00 €
Summe	242.800,47 €	-102.213,40 €	140.587,07 €

Tabelle 24: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände

Der Kassenistbestand zum 31.12.2016 i. H. v. 140.587,07 € entspricht unter Berücksichtigung des Jahresvortrages von 242.800,47 € dem Saldo der Einzahlungs- und Auszahlungskonten für das Kassenjahr 2016 i. H. v. -102.213,40 €.

6.4 Anlagen zum Jahresabschluss

6.4.1 Anhang

Entsprechend § 82 Abs. 2 der BbgKVerf ist dem Jahresabschluss der Anhang als Anlage beizufügen. Der Anhang hat dabei die Funktion dem Leser des Jahresabschlusses Informationen u. a. zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu geben und die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu erläutern, um so den Jahresabschluss besser verständlich zu machen. Der Aufbau und die Mindestinhalte des Anhangs ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 enthält nach erfolgter Anpassung die vorgegebenen Mindestinhalte und wird nach unserer Auffassung den gesetzlichen Anforderungen gerecht.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Personal/Stellenplan

	Kontengruppe 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2014	2015	2016
1.	Plan	71.648,5 T€	73.829,4 T€	79.340,3 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	72.943,1 T€	73.837,9 T€	79.344,4 T€
3.	Personalausgaben lt. Rechenergebnis:	72.108,2 T€	74.789,8 T€	78.461,9 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	98,86 %	101,29 %	98,89 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	- 834,9 T€	+ 951,9 T€	-882,6 T€

Tabelle 25: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

2016 blieb der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt relativ konstant bei 21,6 % (2015: 21,7 %).

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und Inanspruchnahme im HHJ 2016 wie folgt:

Angaben in €

	Plan	fortgeschriebener Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	66.379.700	65.768.489,39	63.156.938,23
Personalkosten Beamte	12.302.500	9.739.883,44	9.649.762,89
Sonstige Beschäftigte*	1.424.100	1.292.008,59	1.189.780,41
Zwischensumme	80.106.300	76.800.381,42	73.996.481,53
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	2.196.900	5.166.321,00	4.135.121,00
Inanspruchnahme Rückstellung	63.600	63.600,00	0,00
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	174.800	163.019,60	163.019,60
Zuführung Rückstellung	0	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellung	174.800	174.800,00	163.019,60
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung		509.388,07	509.388,07
Inanspruchnahme Rückstellung	164.600	164.368,79	170.463,98
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	507.000	349.802,78	208.593,72
Inanspruchnahme Rückstellung	3.241.700	3.241.700,00	217.256,03
Personal- u. Versorgungsaufwand	79.340.300	79.344.444,08	78.461.864,31

* betrifft im Wesentlichen Entgelte für Auszubildende und Honorare einschließlich zugehöriger Sozialversicherungs- und Versorgungskassenzahlungen

Tabelle 26: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2016

Aussagen zur Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften bzw. Gebühren sowie zur ertragswirksamen Auflösung von Personalrückstellungen fehlen in dieser Darstellung.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Ziffer 6.1.2.3 dieses Berichtes erläutert.

Die jährlichen **Personalaufwendungen je Einwohner**²⁰ sind seit 2012 von 646,05 € kontinuierlich auf 781,37 € im Jahr 2016 angestiegen.

Stellenplan/Personalentwicklung

Die Stadt Cottbus/Chósebuz befand sich gem. § 69 BbgKVerf in 2016 ganzjährig in der vorläufigen Haushaltsführung, weshalb auch der Stellenplan 2016 keine Rechtskraft erlangte. Der geplante Stellenaufwuchs von 28 Stellen wurde ausdrücklich untersagt. Für personalwirtschaftliche Maßnahmen im Jahr 2016 war somit der Stellenplan des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Der unerwartete Anstieg des Asylbewerber- und Flüchtlingsaufkommens führte im Jahr 2015 dazu, dass die Stadtverordneten mit folgenden Beschlüssen einer nachträglichen Aufstockung des Stellenplanes gem. § 9 KomHKV zustimmten:

SVV-Sitzung am 30.09.2015	Beschluss-Nr. I-010-12/15	16,00 VZE / 16 Stellen
SVV-Sitzung am 28.10.2015	Beschluss-Nr. III-008-13/15	5,00 VZE / 5 Stellen
ges.		21,00 VZE / 21 Stellen

Die Abrechnung des Stellenplanes 2016 stellt sich im JA wie folgt dar:

	Stellenplan 2016	Ist per 31.12.2015	Ist per 31.12.2016	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.363 (5)	1.363 (5)	1.372 (1)	+ 9 (- 4)
VZE stellenbezogen	1.297,617	1.297,617	1.308,025	+ 10,408

Tabelle 27: Stellenplan 2016

Der per Saldo vollzogene Aufwuchs von 9 Stellen gegenüber dem Ist 2015 errechnet sich nach Angaben des FB Verwaltungsmanagement

- aus der Realisierung von 19 kw-Vermerken und dem Auslaufen von 4 ATZ-Verhältnissen (Renteneintritt) sowie
- aus der Neueinrichtung von 32 Stellen.

Von den 32 neu eingerichteten Stellen sind 24 Stellen unmittelbar mit dem erhöhten Asylbewerber- und Flüchtlingsaufkommen in Zusammenhang zu bringen.

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus/Chósebuz lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg die Stellen von 13,02 im Jahr 2015 auf 13,03 je 1000 Einwohner im Jahr 2016 erhöht.

Durch das RPA wurde die Stellenplanbewirtschaftung 2016 zum Stichtag 01.07.2016 geprüft. Hieraus kann keine allgemeingültige Aussage zur Einhaltung des Stellenplanes getroffen werden. Zu diesem Stichtag wurde aber festgestellt, dass die einzuhaltende Obergrenze (siehe vorherige Tabelle) um 31,625 VZE (32 Stellen) überschritten wurde. Davon waren 13 Stellen mit 12,65 VZE besetzt und verursachten per November 2016 Personalkosten i. H. v. 354,6 T€.

²⁰ Einwohner lt. Statistischem Jahrbuch Brandenburg per 31.12.2016: 100.416

Der Personalbestand in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung²¹ hat sich 2014 bis 2016 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte der Stadtverwaltung per 31.12. d. Jahres	2014	2015	2016
insgesamt	1.418	1.381	1.457
davon:			
Bereich OB, Personalrat, RPA	94*	49	48
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	122	143*	139
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice	449	437	451
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	449	467*	478
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	304	285	288

* Umstrukturierung Recht/Steuerungsunterstützung und Stiftung FPM

Tabelle 28: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Das Durchschnittsalter aller Mitarbeiter/innen lag zum 31.12.2016 bei 47,4 Jahren (weiblich 47,9 Jahre; männlich 46,6 Jahre).

Die Teilzeitquote lag zum Stichtag 31.12.2016 in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebz bei ca. 37 % und hat sich im Detail wie in Abbildung 1 ersichtlich dargestellt.

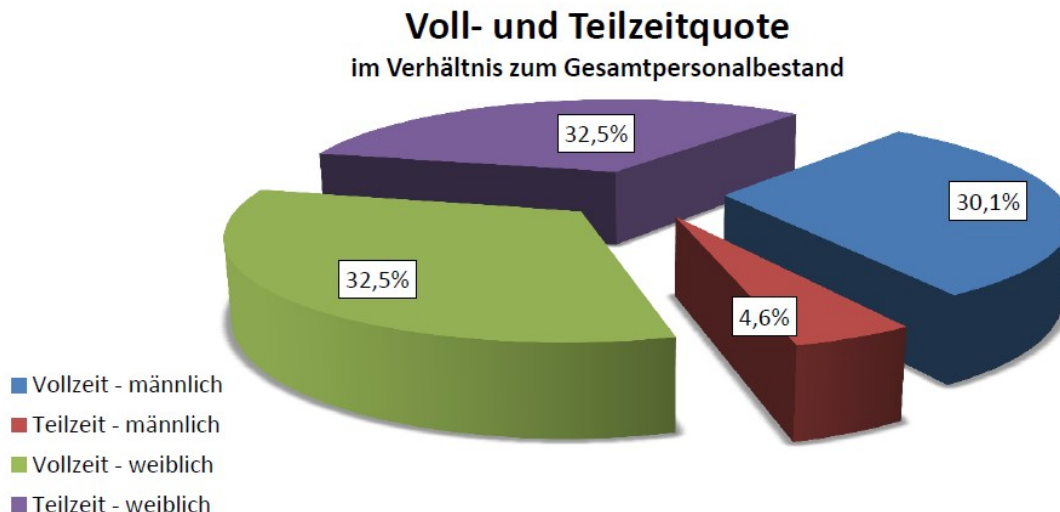


Abbildung 1: Voll- und Teilzeitquote (Quelle: Personalbericht 2016)

Die Schwerbehindertenquote, die für die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebz bei 5 % liegt, wurde in 2016 mit 7,32 % zum wiederholten Male übererfüllt.

7.2 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.

Entsprechend der DA zur Berechnung und Durchführung von Verwaltungskostenerstattungen (II.20.1) sind folgende Einrichtungen als KRE zu führen:

FB 37	Produkt 012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
FB 37	Produkt 012 127 010	Notfallrettung und Krankentransport
FB 37	Produkt 012 127 020	Leitstelle Lausitz
Amt 70	Produkt 053 537 010	Restabfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 537 020	Abfallbeseitigung

²¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch 2012 der Stadt Cottbus/Chósebz

Amt 70	Produkt 053 537 030	Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow ²²
Amt 70	Produkt 053 538 010	Abwasserbeseitigung
Amt 70	Produkt 054 545 010	Straßenreinigung und Winterdienst
FB 66	Produkt 055 553 010	Bestattungswesen
FB 32	Produkt 057 573 010	Märkte

Die Ergebnisse der KRE 2016 sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt.

²² Die Kostenumlage der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Saspow wird in der KRE Restabfallbeseitigung berücksichtigt.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: öffentlich-rechtliche-Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Korrekturkonten)	37
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen.....	38
Tabelle 3: Wertberichtigungen.....	38
Tabelle 4: EWB für zweifelhafte Forderungen	39
Tabelle 5: PWB im Berichtszeitraum	39
Tabelle 6: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	40
Tabelle 7: sonstige Sonderposten - Differenzierung	47
Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48
Tabelle 9: Beamtenzahlen.....	48
Tabelle 10: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen	51
Tabelle 11: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben	53
Tabelle 12: Wesentliche Verbindlichkeiten aus LuL.....	54
Tabelle 13: Wesentliche Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54
Tabelle 14: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen.....	54
Tabelle 15: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	55
Tabelle 16: Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	55
Tabelle 17: Wesentliche Positionen - sonstige Verbindlichkeiten.....	56
Tabelle 18: UVG - Entwicklung der Buchwerte und Erhöhung der Differenz Forderungen/Verbindlichkeiten.....	56
Tabelle 19: Planfortschreibungen 2016	60
Tabelle 20: Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	63
Tabelle 21: Finanzierung für Investitionen	64
Tabelle 22: Planfortschreibungen für Investitionen	65
Tabelle 23: Fremde Finanzmittel laut Finanzrechnung 2016 bzw. 2015	66
Tabelle 24: Bestände Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbestände	67
Tabelle 25: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand	68
Tabelle 26: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2016	68
Tabelle 27: Stellenplan 2016	69
Tabelle 28: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen	70

9 Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Ergebnisrechnung
Anlage 3	Finanzrechnung
Anlage 4	Anlagenübersicht
Anlage 5	Sonderpostenübersicht
Anlage 6	Übersicht Kostenrechnende Einrichtungen
Anlage 7	Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

		Vorjahreszahlen	
Summe Aktivseite		957.273.149,88 €	965.367.049,77 €
1. Anlagevermögen		813.874.484,84 €	821.239.281,07 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		794.316,33 €	587.812,67 €
10000 0121000	Lizenzen	32.297,02 €	39.623,08 €
10000 0131000	DV-Software/Datenbanken	757.458,27 €	540.359,37 €
10000 0161000	Immaterielle GWG	4.561,04 €	7.829,22 €
57301 0131000	DV-Software/Datenbanken	0,00 €	1,00 €
1.2 Sachanlagevermögen		554.451.304,58 €	562.218.312,01 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.867.077,22 €	28.867.077,22 €
10000 0211000	Brachland	209.910,44 €	209.910,44 €
10000 0221000	Ackerland	145.089,65 €	145.089,65 €
10000 0231000	Wald, Forsten	315.276,87 €	315.276,87 €
10000 0291000	sonstige unbebaute Grundstücke	28.196.800,26 €	28.196.800,26 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		255.968.925,52 €	233.302.112,40 €
10000 0311000	Grund u. Boden Wohnbauten	1.386.687,74 €	1.386.687,74 €
10000 0312000	Gebäude und Aufbauten Wohnbauten	362.483,90 €	375.678,84 €
10000 0321000	Grund u. Boden sozialer Einrichtungen	8.613.957,26 €	8.613.957,26 €
10000 0322000	Geb. u. Aufbauten sozialer Einrichtungen	26.762.001,66 €	26.632.957,77 €
10000 0331000	Grund u. Boden Schulen	12.645.783,36 €	12.506.502,47 €
10000 0332000	Gebäude u. Aufbauten Schulen	116.077.691,43 €	95.209.900,66 €
10000 0333000	Betriebsvorrichtungen Schulen	206.892,82 €	140.389,53 €
10000 0341000	Grund u. Boden Kultureinrichtungen	7.644.950,23 €	3.964.832,23 €
10000 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	29.077.439,49 €	19.570.706,84 €
10000 0343000	Betriebsvorrichtungen Kultureinrichtungen	2.633.985,05 €	1,00 €
10000 0391000	Grund u. Boden sonstige Gebäude	26.973.775,62 €	27.358.677,90 €
10000 0392000	Geb. u. Aufbauten sonstige Gebäude	23.583.275,96 €	21.832.012,06 €
10000 0393000	Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	1,00 €	1,00 €
42402 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinrichtungen	0,00 €	12.029.689,10 €
42402 0391000	Grund u. Boden sonstige Gebäude	0,00 €	3.680.118,00 €
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		230.729.204,45 €	228.947.471,50 €
10000 0411000	G. u. Bo. Infrastruktur v. u. sonst. Sonderfl.	41.807.720,19 €	41.575.088,69 €
10000 0421000	Brücken und Tunnel	44.495.194,86 €	45.168.477,41 €
10000 0431000	Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	737.970,19 €	2.324.795,28 €
10000 0441000	Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	12.740.443,37 €	12.074.747,00 €
10000 0451000	Straßen	62.487.248,92 €	58.004.809,69 €
10000 0452000	Wege	5.463.144,89 €	5.606.874,87 €
10000 0453000	Plätze	3.458.729,69 €	1.911.967,41 €
10000 0454000	Verkehrslenkungsanlagen	2.076.817,53 €	2.111.139,01 €
10000 0455000	Lichtsignalanlagen	2.038.537,28 €	1.569.735,91 €
10000 0456000	Straßenbeleuchtung	6.854.184,59 €	6.854.184,59 €
10000 0457000	Parkeinrichtungen (Stellplätze)	350.577,51 €	136.202,89 €
10000 0462000	Abfallbeseitigungsanlagen	2,00 €	2,00 €
10000 0463000	Wasserversorgungsanlagen	388.948,07 €	317.712,04 €
10000 0464000	Stromversorgungsanlagen	179.083,98 €	55.993,51 €
10000 0465000	Wasserbaul. Anl. u. Anl. Hochwassersch.	1.336.657,06 €	0,00 €
10000 0471000	Bauten auf Sonderflächen	46.313.944,32 €	51.235.134,03 €
57301 0452000	Wege	0,00 €	2,00 €
57301 0463000	Wasserversorgungsanlagen	0,00 €	3,00 €
57301 0464000	Stromversorgungsanlagen	0,00 €	602,17 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.401.744,83 €	12.309.886,28 €
10000 0611000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.500.442,67 €	3.407.556,55 €
10000 0651000 Baudenkmale als Gebäude genutzt	9.589.058,29 €	8.615.333,69 €
10000 0652000 Baudenkmale nicht als Gebäude genutzt	1,00 €	1,00 €
10000 0653000 sonstige Denkmale	312.242,87 €	286.995,04 €
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.035.491,01 €	3.123.821,94 €
10000 0711000 PKW/LKW allgemein	47.892,42 €	59.361,40 €
10000 0712000 Sonderfahrzeuge	2.162.410,92 €	2.144.379,89 €
10000 0713000 Wasserfahrzeuge	25.895,30 €	5,00 €
10000 0714000 Fahrräder	3.357,16 €	0,00 €
10000 0721000 Maschinen	36.790,46 €	35.076,05 €
10000 0731000 Technische Anlagen	878.246,77 €	189.415,49 €
10000 0732000 Medizinisch-technische Geräte	116.208,43 €	107.478,82 €
10000 0741000 Betriebsvorrichtungen	764.689,55 €	455.460,99 €
53704 0741000 Betriebsvorrichtungen	0,00 €	132.644,30 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.447.835,87 €	4.174.429,68 €
10000 0821000 BGA	4.648.517,72 €	3.480.456,00 €
10000 0822000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	799.318,15 €	692.142,92 €
57301 0821000 BGA	0,00 €	1.830,76 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.001.025,68 €	51.493.512,99 €
10000 0911000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	714.142,72 €	1.984.716,09 €
10000 0961100 Hochbaumaßnahmen	5.749.893,11 €	29.760.491,16 €
10000 0961200 Tiefbaumaßnahmen	8.950.192,51 €	18.220.576,34 €
10000 0961300 AiB sonstige Baumaßnahmen	571.183,24 €	1.509.502,16 €
10000 0961400 AiB bewegliche Gegenstände des AV	15.614,10 €	7.296,01 €
53704 0961300 AiB sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	10.931,23 €
1.3 Finanzanlagevermögen	258.628.863,93 €	258.433.156,39 €
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	26.552.865,45 €	27.673.658,23 €
10000 1211100 Sondervermögen Eigenbetriebe	26.552.865,45 €	27.673.658,23 €
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	192.378.265,11 €	175.109.562,17 €
10000 1014000 sonstige Anteilsrechte	192.378.265,11 €	175.109.562,17 €
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	447.156,57 €	447.156,57 €
10000 1115000 Zweckverbände	447.156,57 €	447.156,57 €
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	39.048.895,27 €	54.972.951,80 €
10000 1114000 sonstige Anteilsrechte ohne ZV	39.048.895,27 €	54.972.951,80 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	122.570,21 €	122.570,21 €
10000 1428300 Kapitalmarktpapiere sonst. Bereich > 5 J.	122.570,21 €	122.570,21 €
1.3.6 Ausleihungen	79.111,32 €	107.257,41 €
1.3.6.1 an Sondervermögen	79.111,32 €	107.257,41 €
10000 1340300 Ausleihung Sondervermögen > 5 J.	79.111,32 €	107.257,41 €
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2. Umlaufvermögen	52.277.471,47 €	50.846.681,74 €
2.1 Vorräte	9.639.372,28 €	12.143.656,43 €
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	9.055.908,14 €	9.869.327,95 €
10000 1510000 Grundstücke in Entwicklung	7.051.818,26 €	7.865.238,07 €
10000 1511000 städtebauliche Sanierungsgebiete	2.004.089,88 €	2.004.089,88 €
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	104.673,40 €	138.108,07 €
10000 1520000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	104.673,40 €	138.108,07 €
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte	478.790,74 €	2.136.220,41 €
10000 1540000 geleistete Anzahlungen	478.790,74 €	2.136.220,41 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.497.512,12 €	38.460.224,84 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.773.000,32 €	13.268.477,50 €
2.2.1.1 Gebühren	3.238.833,29 €	3.396.210,46 €
10000 1611000 Gebühren	3.181.161,47 €	3.237.114,42 €
10000 1611001 Gebühren (Korrekturkonto)	56.306,52 €	156.397,46 €
57301 1611000 Gebühren	1.365,30 €	2.698,58 €
2.2.1.2 Beiträge	5.128.143,58 €	8.730.871,11 €
10000 1612000 Beiträge	4.702.358,57 €	8.718.892,67 €
10000 1612001 Beiträge (Korrekturkonto)	425.785,01 €	11.978,44 €
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-3.433.131,16 €	-4.634.926,17 €
10000 1613100 Wertber. auf ö-r Ford. - Gebühren	-399.438,31 €	-377.222,82 €
10000 1613101 Pauschalwertber. ö-r Ford. - Gebühren	-983.528,96 €	-1.038.853,85 €
10000 1613200 Wertber. auf ö-r Ford. - Beiträge	3.962.891,10 €	5.153.460,91 €
10000 1613201 Pauschalwertber. ö-r Ford. - Beiträge	-6.011.689,69 €	-8.370.945,11 €
57301 1613100 Wertber. auf ö-r Ford.	-1.365,30 €	-1.365,30 €
2.2.1.4 Steuern	5.281.442,20 €	5.579.778,85 €
10000 1691100 ö-r Ford. aus Steuern	4.544.251,73 €	4.740.353,37 €
10000 1691101 ö-r Ford. aus Steuern (Korrektur)	737.190,47 €	839.425,48 €
2.2.1.5 Transferleistungen	9.073.319,82 €	2.816.014,68 €
10000 1692000 Ford. aus Transferleistungen	8.182.042,32 €	2.165.040,10 €
10000 1692001 Ford. aus Transferleistungen (Korrektur)	891.277,50 €	650.974,58 €
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.385.791,92 €	1.232.922,11 €
10000 1699000 sonstige ö-r Forderungen	1.382.664,41 €	1.232.330,61 €
10000 1699001 sonstige ö-r Forderungen (Korrektur)	3.127,51 €	591,50 €
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-3.901.399,33 €	-3.852.393,54 €
10000 1693100 Wertberichtigungen auf Steuern	-837.942,97 €	-574.844,91 €
10000 1693101 Pauschalwertber. ö-r Ford. Steuern	-2.223.461,98 €	-2.424.177,90 €
10000 1693200 Wertberichtigung auf Transferleistungen	-253.335,71 €	-144.139,04 €
10000 1693201 Pauschalwertb. ö-r Ford. Transferleistung	-215.565,03 €	-294.289,26 €
10000 1693300 Wertberichtigung auf sonstige ö-r Ford.	-40.973,46 €	-33.801,18 €
10000 1693301 Pauschalwertb. sonstige ö-r Ford.	-330.120,18 €	-381.141,25 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	7.388.821,11 €	8.007.282,81 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.309.809,80 €	2.398.866,93 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

10000 1711000	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	944.093,79 €	762.703,22 €
10000 1711001	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich (Korrektur)	243.532,65 €	69.800,52 €
10000 1711002	Forderung aus Vorfinanzierung DSK	-192.616,61 €	1.260.383,39 €
10000 8991045	Klärungsfälle LOGA (1045)	314.799,97 €	269.777,80 €
42402 1711001	p.-r. Ford. ggü. ö.+p. Bereich (Korrektur)	0,00 €	36.185,00 €
53704 1711000	p.-r. Ford. ö.+p. Bereich	0,00 €	17,00 €
2.2.2.2 gegen Sondervermögen		127.251,84 €	137.474,83 €
10000 1715000	p.-r. Ford. Sondervermögen	124.172,60 €	137.474,83 €
10000 1715001	p.-r. Ford. Sondervermögen (Korrektur)	3.079,24 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		2.580.034,83 €	3.285.333,86 €
10000 1713000	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen	2.042.908,01 €	3.133.942,16 €
10000 1713001	p.-r. Ford. verbundene Unternehmen o. PK	536.391,70 €	151.391,70 €
10000 1791109	Ford. VSt - Folgejahr abzugsfähig	735,12 €	0,00 €
2.2.2.4 gegen Zweckverbände		0,00 €	0,00 €
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen		3.799.815,36 €	2.576.851,65 €
10000 1714000	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	205.043,91 €	215.775,17 €
10000 1714001	p.-r. Ford. sonst. Beteil. o. ZV (Korrektur)	54.790,16 €	54.790,16 €
10000 1714002	p.-r. Ford. sonstige Beteil. ohne ZV	3.539.981,29 €	2.306.286,32 €
2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		-428.090,72 €	-391.244,46 €
10000 1717100	Wertber. auf privatrechtliche Forderungen	-52.909,17 €	-47.048,93 €
10000 1717101	Pauschalwertberichtigung auf p.-r. Ford.	-375.181,55 €	-344.195,53 €
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände		18.335.690,69 €	17.184.464,53 €
10000 1791001	Ford. gegenüber AN (PK)	-5.540,84 €	-1.097,07 €
10000 1791002	Ford. ggü. Versicherungen und KK (PK)	1.706,60 €	3.352,85 €
10000 1791006	Ford. durch Überzahlung/neg. Ausz. (PK)	-15.704,36 €	-9.431,27 €
10000 1791035	Forderungen für Impfstoffe	165,77 €	332,99 €
10000 1791039	Ford. aus ausstehenden Mittelabrufen	1.450.971,97 €	475.480,00 €
10000 1791041	Ford. Wasser gegenüber Bürger	578.799,46 €	887.813,09 €
10000 1791042	Ford. Gewährleistung/Vertragserfüllung	48.844,71 €	111.445,74 €
10000 1791101	Ford. sonstige VG (Korrektur)	140.265,90 €	1.331,30 €
10000 1791200	Forderung Umsatzsteueranmeldung	187.088,42 €	233.874,42 €
10000 1791201	Ford. Umsatzsteueranmeldung (Korrektur)	0,00 €	232.102,48 €
10000 1791310	Vorschüsse	1.914,18 €	49.840,40 €
10000 1791311	Forderung Abrechnung TopCash	430,35 €	7.529,10 €
10000 1791500	Forderungen Schornsteinfeger	764,81 €	1.444,58 €
10000 1791800	Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	6.817.774,73 €	6.377.802,38 €
10000 1791801	Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	79.423,87 €	73.663,68 €
10000 1791802	Ford. aus UVG ggü. Land	275.370,32 €	299.792,98 €
10000 1791803	Forderungen UVG (Korrektur)	4.117,00 €	4.117,00 €
10000 1791901	Sonst. Ford.(debitorische Kreditoren)	241.479,13 €	155.147,77 €
10000 1792000	Forderungen ggü. Treuhänder DSK	8.516.557,67 €	8.261.179,05 €
10000 1795000	Forderungen Amtshilfeersuchen	-86,00 €	0,00 €
10000 1799000	Ungeklärte Forderungen	611.953,69 €	18.743,06 €
10000 1799001	Ungeklärte Forderungen (Korrektur)	-600.606,69	0,00 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00 €	0,00 €
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		140.587,07 €	242.800,47 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

10000 1811010	Sparkasse Bestand	110.653,36 €	127.819,38 €
10000 1811020	DKB Bestand	5,10 €	5,10 €
10000 1811030	Sparkasse Sozialamt Bestand	6.422,43 €	91.876,62 €
10000 1811050	Hypovereinsbank Bestand	989,61 €	1.169,40 €
10000 1811080	Bankbestand bei Sparkasse Jugendamt	8.545,30 €	7.969,68 €
10000 1811090	Bankbestand Sparkasse	4.562,24 €	251,90 €
10000 1811110	Commerzbank Bestand	6,14 €	6,14 €
10000 1811490	Postbank Bestand	377,89 €	587,25 €
10000 1831000	Stadtkasse Bestand	4.000,00 €	4.000,00 €
10000 1831201	Handvorschuss	1.110,00 €	5.110,00 €
10000 1831202	Wechselgeld	3.915,00 €	4.005,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		91.121.193,57 €	93.281.086,96 €
10000 1911000	RAP aus Zahlungen	2.718.138,87 €	2.741.591,36 €
10000 1911001	RAP aus Zahlungen (Korrektur)	1.080.549,75 €	1.855.187,69 €
10000 1912001	RAP für Sportstättenbetrieb	19.807.706,33 €	18.888.047,22 €
10000 1912002	RAP für Glad House	1.705.241,98 €	1.728.812,41 €
10000 1912003	RAP für Tierpark	2.003.358,11 €	1.861.622,00 €
10000 1912004	RAP für KMU	41.593,31 €	80.776,93 €
10000 1912005	RAP für Cottbusverkehr	9.140.036,83 €	6.218.258,13 €
10000 1912006	RAP für LWG	20.975.706,52 €	24.231.259,65 €
10000 1912007	RAP DSK für Investition Dritter	13.569.863,89 €	14.251.440,82 €
10000 1912008	RAP Verkehrsverbund Berlin-Bbg.	13.223,99 €	13.226,75 €
10000 1912009	RAP C.-Thiem-Klinikum gGmbH	843.026,68 €	876.960,88 €
10000 1912010	RAP Kommunales Rechenzentrum	358.552,17 €	375.684,96 €
10000 1912014	RAP Grün- und Parkanlagen	31.808,00 €	32.823,20 €
10000 1912015	RAP für LWG Neuanschließer	1.445.725,87 €	1.497.206,14 €
10000 1912016	RAP für LWG Altanschließer	16.977.135,23 €	18.215.342,26 €
10000 1912017	RAP für Sportvereine	25.734,04 €	29.054,56 €
10000 1912026	RAP LWG Trinkwasser	383.792,00 €	383.792,00 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

		Vorjahreszahlen	
Summe Passivseite		957.273.149,88 €	965.367.049,77 €
1. Eigenkapital		179.923.778,93 €	188.938.416,26 €
1.1 Basis-Reinvermögen		278.338.838,96 €	285.551.015,58 €
10000 2011000	Basis -Reinvermögen	278.338.838,96 €	287.648.706,99 €
42402 2011000	Basis -Reinvermögen	0,00 €	-1.941.663,12 €
53704 2011000	Basis-Reinvermögen	0,00 €	-11.756,06 €
57301 2011000	Basis -Reinvermögen	0,00 €	-144.272,23 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		0,00 €	0,00 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00 €	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergeb.		0,00 €	0,00 €
1.3 Sonderrücklage		0,00 €	0,00 €
1.4 Fehlbetragsvortrag		-98.415.060,03 €	-96.612.599,32 €
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-95.703.904,90 €	-96.612.599,32 €
10000 2031000	Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	-95.703.904,90 €	-96.612.599,32 €
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-2.711.155,13 €	0,00 €
10000 2032000	Fehlbetrag außerordentl. Ergebnis	-2.711.155,13 €	0,00 €
2. Sonderposten		383.151.263,95 €	399.515.766,83 €
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		289.906.147,72 €	234.722.846,68 €
10000 2311000	SoPo aus Zuweisung der öffentl. Hand	152.254.855,14 €	124.335.700,27 €
10000 2311004	Sopo ohne Anbu SSB	16.817.078,03 €	16.894.284,71 €
10000 2311005	Sopo ohne Anbu CV	6.966.475,90 €	5.902.072,32 €
10000 2311006	Sopo ohne Anbu aus Zuweisung LWG	11.556.832,59 €	12.457.193,67 €
10000 2311007	Sopo ohne Anbu DSK	9.859.576,75 €	10.244.147,03 €
10000 2311010	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. KRZ	1.008,90 €	1.008,90 €
10000 2311011	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Glad House	1.457.694,59 €	1.677.474,15 €
10000 2311012	Sopo ohne Anbu Zuw. ö. H. Tierpark	1.964.430,08 €	212.603,17 €
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser	384.092,00 €	384.092,00 €
10000 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	80.958.869,20 €	52.255.152,66 €
10000 2311104	Sopo o. Anbu Zuweisungen v. Land SSB	815.054,75 €	815.054,75 €
10000 2311110	Sopo o. Anbu Zuw. vom Land KRZ	235.998,04 €	235.998,04 €
10000 2311111	Sopo o. Anbu Zuw. Land Glad House	6.007,00 €	0,00 €
10000 2311112	Sopo o. Anbu Zuw. Land Tierpark	-411.158,47 €	1.185.382,85 €
10000 2311113	Sopo o. Anbu Zuw. Land KMU	-3.517,41 €	-3.517,41 €
10000 2311200	Sopo aus Zuweisung vom Bund	7.042.850,63 €	7.128.379,93 €
42402 2311000	Sopo aus Zuweisung der öffentl. Hand	0,00 €	598.379,29 €
42402 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	0,00 €	284.710,89 €
53704 2311000	Sopo aus Zuweisungen der ö. H.	0,00 €	113.500,38 €
53704 2311100	Sopo aus Zuweisungen vom Land	0,00 €	1.227,08 €
57301 2311000	Sopo aus Zuweisungen der ö. H.	0,00 €	1,00 €
57301 2311200	Sopo aus Zuweisungen vom Bund	0,00 €	1,00 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		70.307.546,24 €	94.180.307,61 €
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten	18.268.764,84 €	18.539.297,52 €
10000 2321006	Sopo o. Anbu aus Beiträgen LWG	9.722.175,75 €	10.861.921,22 €
10000 2321015	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Neuanschließ.	11.456.379,02 €	13.447.541,60 €
10000 2321016	Sopo o. Anbu Beitr. LWG Altanschließer	30.860.226,63 €	51.331.547,27 €
2.3 Sonstige Sonderposten		22.937.569,99 €	70.612.612,54 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

10000 2331000	Sonstige Sonderposten	5.155.552,26 €	4.696.917,23 €
10000 2331006	Sonstige Sopo LWG - C.-Bleichen-C.	0,00 €	878.968,55 €
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	17.072.470,54 €	65.036.725,76 €
10000 2351001	Auflösung Sopo ungekl Inbetriebnahmen	709.547,19 €	0,00 €
57301 2331000	Sonstige Sonderposten	0,00 €	1,00 €
3. Rückstellungen		77.959.417,52 €	77.228.259,20 €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		48.684.200,84 €	45.063.187,35 €
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	35.341.770,04 €	32.421.982,04 €
10000 2512000	Beihilferückstellungen	12.733.096,00 €	12.207.775,00 €
10000 2513000	RS für Freistellungsphase	482.614,45 €	143.647,08 €
10000 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgleich	126.720,35 €	274.964,72 €
53704 2513000	RS für Freistellungsphase	0,00 €	43,28 €
53704 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgleich	0,00 €	37,27 €
57301 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgleich	0,00 €	14.737,96 €
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.905.671,50 €	1.871.291,73 €
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	1.905.671,50 €	1.871.291,73 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		9.748.608,59 €	10.426.431,91 €
10000 2611000	RS. Rekultivierung/Nachsor. Abfalldep.	9.748.608,59 €	10.426.431,91 €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		2.342.014,05 €	2.508.703,43 €
10000 2621000	Rückstellung Sanierung von Altlasten	2.342.014,05 €	2.508.703,43 €
3.5 sonstige Rückstellungen		15.278.922,54 €	17.358.644,78 €
10000 2811000	ungew. Verb. Finanzausgl., Steuersch.	2.237.600,00 €	1.898.533,67 €
10000 2821200	drohende Verpfl. anh. Gerichtsverfahren	4.862.502,93 €	4.293.228,09 €
10000 2831111	Sonstige ungew. Verb. vor Bilanzstichtag	1.182.601,54 €	5.175.268,84 €
10000 2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	5.070.408,34 €	3.969.884,28 €
10000 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	1.925.809,73 €	1.932.621,34 €
53704 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	0,00 €	607,36 €
57301 2831120	Sonst. RS durch Gesetz/ VO zugelassen	0,00 €	87.257,86 €
57301 2831200	RS für nicht in Anspruch gen. Urlaub	0,00 €	1.243,34 €
4. Verbindlichkeiten		309.282.327,80 €	292.841.898,92 €
4.1 Anleihen		0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		14.056.097,71 €	18.311.380,65 €
10000 3211303	Verb. aus Vorfinanzierung EA KII	352.357,74 €	704.717,74 €
10000 3217300	Verb. aus Krediten - Kreditinstitute	13.703.739,97 €	17.606.662,91 €
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		252.100.000,00 €	223.200.000,00 €
10000 3317100	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	235.000.000,00 €	150.000.000,00 €
10000 3317110	Verb. aus Aufn. von Kassenkrediten	17.100.000,00 €	73.200.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		14.412.091,86 €	15.407.282,49 €
10000 3421000	Restkaufgelder	14.411.707,92 €	4.695.143,48 €
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	383,94 €	-12.303,56 €
10000 3435001	übrige Leasinggeschäfte (Korrektur)	0,00 €	12.781,38 €
42402 3421000	Restkaufgelder	0,00 €	10.711.662,18 €
53704 3435000	übrige Leasinggeschäfte - private U.	0,00 €	-0,99 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

4.5 Erhaltene Anzahlungen	2.925.935,22 €	4.717.582,87 €
10000 3810000 Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	2.915.977,89 €	3.217.288,91 €
10000 3811000 Erhaltene Anzahlungen für TIP	9.957,33 €	1.500.293,96 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.407.846,73 €	8.177.879,55 €
10000 3511000 Verbindlichkeiten aus LuL	4.079.946,75 €	5.495.816,13 €
10000 3511001 Verbindlichkeiten aus LuL (Korrektur)	327.899,98 €	2.653.333,35 €
42402 3511000 Verbindlichkeiten aus LuL	0,00 €	1.027,72 €
53704 3511000 Verbindlichkeiten aus LuL	0,00 €	16.071,26 €
57301 3511000 Verbindlichkeiten aus LuL	0,00 €	11.631,09 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.589.124,81 €	2.636.722,22 €
10000 3611000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.686.871,27 €	2.031.882,15 €
10000 3611001 Verb. aus Transferleistungen (Korrektur)	-97.746,46 €	604.840,07 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.012.172,30 €	855.829,76 €
10000 3515000 Verb. gegenüber Sondervermögen	251.629,65 €	205.544,39 €
10000 3611002 Gewährleistungseinbehalte SSB	40.829,75 €	47.533,97 €
10000 3615000 Verb. Transferleistungen ggü. SV	716.666,93 €	350.328,75 €
10000 3615001 Verb. Transferl. ggü. SV (Korrektur)	3.045,97 €	252.369,06 €
57301 3515000 Verb. gegenüber Sondervermögen	0,00 €	53,59 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.863.120,36 €	3.104.468,11 €
10000 3513000 Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	195.755,57 €	221.692,83 €
10000 3513001 Verb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	199.072,35 €	183.024,10 €
10000 3613000 Verb. Transferleistungen verb. Untern.	1.611,08 €	45.897,81 €
10000 3613001 Verb. Transferl. verb. Untern. (Korrektur)	900.200,73 €	0,00 €
10000 3614002 Verb. ggü. Beteil. EGC Anschlussbeitr.	895.445,12 €	895.445,12 €
42402 3513000 Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	0,00 €	66.372,74 €
42402 3613000 Verb. Transferl. verb. Unternehmen	0,00 €	21.000,00 €
42402 3613001 Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	1.671.035,51 €	1.671.035,51 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	762.339,90 €	3.555.348,31 €
10000 3514000 Verb. gegenüber Beteiligungen	45.982,95 €	640.765,70 €
10000 3514001 Verb. gegenüber Beteilig. (Korrektur)	72,00 €	26.420,58 €
10000 3514002 Verb. ggü. Beteiligungen Festpreis LWG	711.127,24 €	2.741.379,79 €
10000 3514003 Überzahlung aus Konzessionsabgaben	5.157,71 €	96.735,22 €
10000 3614000 Verb. Transferl. ggü. sonstigen Beteil.	0,00 €	50.000,00 €
57301 3514000 Verb. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	47,02 €
4.12 sonstige Verbindlichkeiten	13.153.598,91 €	12.875.404,96 €
10000 3791001 Verb. ggü. Arbeitnehmern und Dritten	-219.926,68 €	-261.602,40 €
10000 3791101 Verb. ggü. AN u. Dritten (Korrektur)	451.087,32 €	-42.537,04 €
10000 3791002 Verb. ggü. Sozialversicherungsträgern	-45.446,29 €	23.845,20 €
10000 3791003 Verb. ggü. Zusatzversorgungskassen	45.746,28 €	55.225,97 €
10000 3791004 Verb. ggü. berufsständiger Versorgung	55.402,92 €	-81.649,21 €
10000 3791006 Verb. aus Überzahl. (LA 9996, LA 1001)	-81.649,21 €	1.023.126,89 €
10000 3791010 Verbindlichkeiten Finanzamt PK	1.003.653,88 €	3.528,57 €
10000 3791011 Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 19%	3.528,57 €	477.194,93 €
10000 3791014 Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	457.502,64 €	486.697,79 €
10000 3791016 vermögensr. Ansprüche Grundstücke	349.897,79 €	82.646,58 €
10000 3791017 Vermögensrechtliche Ansprüche Miete	91.919,57 €	6.730.035,22 €

Bilanz zum 31. Dezember 2016

10000 3791018	Verb. Unterhaltsvorschussgesetz	7.188.964,05 €	1.400,00 €
10000 3791019	Sonstige Vermögensgegenstände	1.400,00 €	8.753,50 €
10000 3791020	Kaution Turnhallenschlüssel	8.813,50 €	612.670,13 €
10000 3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	651.083,90 €	188,74 €
10000 3791121	Ungeklärte Verbindlichkeiten (Korrektur)	171.439,88 €	36.389,55 €
10000 3791022	Kaution Schlüssel Wohnh., Spreeperle	188,74 €	1.365,10 €
10000 3791024	Vollstreckungsverwahrung AHE Cottbus	28.218,88 €	852,58 €
10000 3791025	Vollstreckungsverwahrung Amt Burg	666,50 €	4.638,57 €
10000 3791026	Vollstreckungsverwahrung Amt Kolkwitz	960,08 €	1.290,05 €
10000 3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	4.590,55 €	-369,00 €
10000 3791028	Verbindlichkeiten Standesamt Urkunden	877,05 €	32.864,76 €
10000 3791029	Verb. Ausländerangelegenheit Urkunden	-369,00 €	457,10 €
10000 3791030	Publikationen F.-Pückler Museum	26.510,13 €	9.089,81 €
10000 3791031	Publikationen Wendisches Museum	476,06 €	14.066,52 €
10000 3791032	Verb. Förderprogramm Z.-Gora St.16	5.138,42 €	605,05 €
10000 3791033	Verb. Miete nichtermittelbare Eigentümer	14.066,52 €	67.686,51 €
10000 3791035	Verb. Landesgesundheitsamt Impfstoffe	263,54 €	91.834,95 €
10000 3791036	Verbindlichkeiten ggü. Treuhänder DSK	180.102,86 €	1.364.475,97 €
10000 3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	80.103,92 €	164.089,35 €
10000 3791039	Verb. anstehenden Schlussrechnungen	1.161.222,68 €	111.445,74 €
10000 3791041	Verbindlichkeiten Wasser ggü. Bürger	237.748,01 €	1.700,00 €
10000 3791042	Verb. Gewährleistungseinb. Sperrkonto	48.844,71 €	0,00 €
10000 3791046	Verb. Kaution Bestattungswesen	1.700,00 €	498.918,26 €
10000 3791049	Publikationen Stadtmuseum	329,91 €	312.156,66 €
10000 3791200	Verbindlichkeit Umsatzsteueranmeldung	23.145,79 €	13.470,92 €
10000 3791201	Verb. Umsatzsteuervoranm. (Korrektur)	23.890,32 €	96.987,72 €
10000 3791901	sonst. Verb. (kreditorische Debitoren)	1.181.362,32 €	931.604,98 €
53704 3791014	Gewährleistungs-/Sicherheitseinbehalte	142,80 €	258,94 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		6.956.361,68 €	6.842.708,56 €
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	193.612,02 €	114.073,88 €
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	3.663.744,59 €	3.177.777,70 €
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	2.435.119,46 €	2.716.839,88 €
10000 3911008	RAP nicht verwendete Förderm./Spende	63.840,07 €	20.022,85 €
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstichtag	600.045,54 €	813.994,25 €

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2016

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015 €	Fortgeschr. Plan- ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Sp. 5 / 6 €
1	2	3	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	100.424.290,52	92.153.600,00	82.214.005,18	9.939.594,82
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.206.375,84	146.884.998,79	148.397.585,34	-1.512.586,55
3.	sonstige Transfererträge	5.572.221,39	5.206.674,56	5.321.632,93	-114.958,37
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	42.135.382,14	43.497.553,44	42.625.491,42	872.062,02
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.539.190,83	4.157.653,45	4.606.888,34	-449.234,89
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.255.878,85	50.789.801,57	46.641.961,10	4.147.840,47
7.	sonstige ordentliche Erträge	16.768.451,02	22.062.759,28	31.298.132,03	-9.235.372,75
8.	aktivierte Eigenleistungen	7.580,55	0,00	4.435,02	-4.435,02
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.715.826,97	364.753.041,09	361.110.131,36	3.642.909,73
11.	Personalaufwendungen	71.436.949,26	73.768.737,73	73.908.283,44	-139.545,71
12.	Versorgungsaufwendungen	3.352.802,61	5.575.706,35	4.553.580,87	1.022.125,48
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.726.070,91	42.246.200,96	38.400.495,05	3.845.705,91
14.	Abschreibungen	20.333.514,37	21.833.748,96	21.532.435,40	301.313,56
15.	Transferaufwendungen	130.987.816,25	140.189.902,00	137.418.391,53	2.771.510,47
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	78.060.295,36	87.255.962,78	85.611.753,50	1.644.209,28
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	342.897.448,76	370.870.258,78	361.424.939,79	9.445.318,99
18.	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.988.077,62	-6.117.217,69	-314.808,43	-5.802.409,26
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.510.426,19	3.274.396,70	2.685.243,39	589.153,31
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.153.618,21	1.611.556,76	1.461.740,54	149.816,22
21.	Finanzergebnis	10.356.807,98	1.662.839,94	1.223.502,85	439.337,09
22.	ordentliches Jahresergebnis	3.368.730,36	-4.454.377,75	908.694,42	-5.363.072,17
23.	außerordentliche Erträge	1.165.351,57	22.400.973,25	22.694.646,53	-293.673,28
24.	außerordentliche Aufwendungen	1.163.955,17	26.589.906,63	25.405.801,66	1.184.104,97
25.	außerordentliches Jahresergebnis	50.571,02	-4.188.933,38	-2.711.155,13	-1.477.778,25
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	3.419.301,38	-8.643.311,13	-1.802.460,71	-6.840.850,42

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2016

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015 €	Fortgeschr. Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2017 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	338.056.756,39	337.453.409,27	318.717.307,43	18.736.101,84	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	318.820.082,57	339.268.154,15	320.529.342,30	18.738.811,85	
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.236.673,82	-1.814.744,88	-1.812.034,87	-1.814.744,88	0,00
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.567.994,62	32.261.452,53	25.864.817,70	6.396.634,83	
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.144.544,82	82.150.267,98	48.126.137,92	34.024.130,06	
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.576.550,20	-49.888.815,45	-22.261.320,22	-27.627.495,23	0,00
34.	Finanzmittelfehlbetrag	660.123,62	-51.703.560,33	-24.073.355,09	-27.630.205,24	0,00
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	4.666.656,99	4.255.400,00	4.255.282,94	117,06	
	Zwischensumme (34.+35.-39.)	-4.006.533,37	-55.958.960,33	-28.328.638,03	-27.630.322,30	0,00
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	887.050.000,00	0,00	705.750.000,00	705.750.000,00	-
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	886.050.000,00	0,00	676.850.000,00	676.850.000,00	-
	Zwischensumme (37.-41.)	1.000.000,00	0	28.900.000,00	-28.900.000,00	0,00
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-3.006.533,37	-55.958.960,33	571.361,97	-56.530.322,30	0,00
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.491.595,90	0,00	242.800,47	-242.800,47	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	757.737,94	-734.226,72	-673.575,37	-60.651,35	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	242.800,47	-56.693.187,05	140.587,07	-56.833.774,12	0,00

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2016
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	AHK Zugänge im Haushaltsjahr	AHK Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	AHK Stand am 31.12 Haushaltsjahr	Abschreibungen Stand am 31.12 des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kuml. AfA am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1. Anlagevermögen	1.034.481.054,98	56.825.830,66	-57.905.424,65	0,00	1.033.401.460,99	471.674.930,30	-55.775,41	-55.775,41	-23.925.088,50	478.155.840,08	555.245.620,91	562.806.124,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.718.095,34	131.659,29	-2.430.933,95	580.064,99	4.008.885,67	5.130.282,67	446.219,21	0,00	-2.361.932,54	3.214.569,34	794.316,33	587.812,67
1.2 Sachvermögen	1.028.762.959,64	56.694.171,37	-55.474.490,70	-580.064,99	1.029.392.575,32	466.544.647,63	-55.775,41	-55.775,41	-21.563.155,96	474.941.270,74	554.451.304,58	562.218.312,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.950.255,16	0,00	0,00	0,00	28.950.255,16	83.178,94	0,00	0,00	0,00	83.178,94	28.867.077,22	28.867.077,22
Brachland	214.212,77	0,00	0,00	0,00	214.212,77	4.302,33	0,00	0,00	0,00	4.302,33	209.910,44	209.910,44
Ackerland	145.498,07	0,00	0,00	0,00	145.498,07	408,42	0,00	0,00	0,00	408,42	145.089,65	145.089,65
Wald, Forsten	317.770,21	0,00	0,00	0,00	317.770,21	2.493,34	0,00	0,00	0,00	2.493,34	315.276,87	315.276,87
Sonstige unbebaute Grundstücke	28.772.775,11	0,00	0,00	0,00	28.772.775,11	75.974,85	0,00	0,00	0,00	75.974,85	28.196.800,26	28.196.800,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	338.995.199,14	20.393.046,09	-20.992.832,18	29.247.021,66	367.642.434,71	105.693.086,74	-55.775,41	-55.775,41	-4.837.944,36	111.673.509,19	255.968.925,52	233.302.112,40
Grundstücke mit Wohnbauten	1.997.534,26	0,00	0,00	0,00	1.997.534,26	235.167,68	13.194,94	0,00	0,00	248.362,62	1.749.171,64	1.762.366,58
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	56.363.813,95	0,00	0,00	748.620,94	57.112.434,89	21.116.898,92	619.577,05	0,00	0,00	21.736.475,97	35.375.958,92	35.246.915,03
Grundstücke mit Schulen	164.789.969,89	0,00	0,00	23.426.215,78	188.216.185,67	56.933.177,23	2.352.640,83	0,00	0,00	59.285.818,06	128.930.367,61	107.866.792,66
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.077.115,85	20.393.046,09	-16.926.941,90	2.486.638,29	56.029.858,32	14.511.886,68	7.054.446,64	-55.775,41	-4.837.074,36	16.673.483,55	39.356.374,77	35.565.229,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	560.380.105,28	17.148.895,02	-33.441.453,05	17.254.009,33	661.341.556,58	331.432.633,78	15.766.491,20	0,00	-16.566.772,85	330.612.352,13	230.729.204,45	228.947.471,50
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.651.736,42	0,00	-50.350,00	282.981,50	41.884.367,92	76.647,73	0,00	0,00	0,00	76.647,73	41.807.720,19	41.575.088,69
Bücken und Tunnel	95.167.803,84	€ 477.915,56	-1.745.880,24	1.062.029,29	94.961.888,45	49.993.326,43	1.069.835,03	0,00	-602.487,87	50.466.673,59	44.495.194,86	45.168.477,41
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.665.577,07	0,00	-2.286.329,93	740.354,92	1.120.602,06	341.781,79	40.850,08	0,00	0,00	382.631,87	737.970,19	2.324.795,28
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.153.391,74	283.241,77	0,00	636.893,35	23.073.526,86	10.076.644,74	254.438,75	0,00	0,00	10.333.083,49	12.740.443,37	12.074.747,00
Stationsnetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	310.516.545,05	1.301.006,09	-2.903.142,59	12.251.210,42	321.165.618,97	234.321.628,68	6.871.159,72	0,00	-2.756.409,84	238.436.378,56	82.729.240,41	76.194.916,37
Sonstige Bauten auf Sonderflächen	88.224.051,16	15.086.731,60	-26.455.750,29	2.280.539,85	79.135.572,32	36.614.604,41	7.530.207,62	0,00	-13.227.875,14	30.916.936,99	48.218.635,43	51.609.446,75
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	14.942.675,42	30.042,10	0,00	1.464.591,12	16.437.308,64	2.632.789,14	402.774,67	0,00	0,00	3.035.563,81	13.401.744,83	12.309.886,28
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	16.003.118,87	514.049,48	-256.741,58	1.388.246,78	18.228.673,55	13.479.296,93	837.982,89	0,00	-124.097,28	14.193.182,54	4.035.491,01	3.123.821,94
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.368.091,78	2.551.475,86	-15.894,37	857.046,73	20.791.320,00	13.223.682,10	2.134.163,50	0,00	-14.341,47	15.343.484,13	5.447.835,87	4.174.429,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.493.512,99	16.056.662,82	-767.569,52	-50.781.580,61	16.001.025,68	0,00	0,00	0,00	0,00	16.001.025,68	51.493.512,99	51.493.512,99

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2016
in EUR auf Grundlage des Hauptbuches

	Sonderposten Stand am 31.12 Vorjahr	Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr	Sonderposten Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen Haushaltsjahr	Zuschuss Endstand	Auflösungen Stand am 31.12 des Vorjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge	Kuml. Auflösung am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
2 Sonderposten											
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	405.825.890,73	6.300.787,21	-1.189.537,82	65.192.303,34	476.129.443,46	171.103.044,05	15.311.971,87	-191.720,18	186.223.295,74	289.906.147,72	234.722.846,68
Darin ohne Vermögenszuordnung:											
Sonderposten SSB	18.396.584,95	1.035.514,00	0,00	0,00	19.432.098,95	687.245,49	1.112.720,68	0,00	1.799.966,17	17.632.132,78	17.709.339,46
Sonderposten CV	7.686.624,26	1.501.302,42	0,00	0,00	9.187.926,68	1.784.551,94	436.898,84	0,00	2.221.450,78	6.966.475,90	5.902.072,32
Sonderposten Gladhouse	1.736.799,54	0,00	0,00	0,00	1.736.799,54	59.325,39	213.772,56	0,00	273.097,95	1.463.701,59	1.677.474,15
Zuweisungen LWG	14.461.798,97	435.158,90	0,00	0,00	14.896.957,87	1.620.513,30	1.335.519,98	0,00	2.956.033,28	11.940.924,59	12.841.285,67
Sonderposten DSK	14.350.200,84	422.518,66	0,00	0,00	14.772.719,50	4.106.053,81	807.088,94	0,00	4.913.142,75	9.859.576,75	10.244.147,03
KMU-Förderung	16.516,87	0,00	0,00	0,00	16.516,87	20.034,28	0,00	0,00	20.034,28	-3.517,41	-3.517,41
Sonderposten Tierpark	1.410.784,93	155.285,59	0,00	0,00	1.566.070,52	12.798,91	0,00	0,00	12.798,91	1.553.271,61	1.397.986,02
Sonderposten KRZ	240.632,24	0,00	0,00	0,00	240.632,24	3.625,30	0,00	0,00	3.625,30	237.006,94	237.006,94
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	129.874.785,13	1.064.937,44	0,00	323.907,62	131.263.630,19	35.694.477,52	25.261.606,43	0,00	60.956.083,95	70.307.546,24	94.180.307,61
Darin ohne Vermögenszuordnung:											
LWG Beiträge	84.801.843,38	9.401,00	0,00	0,00	84.811.244,38	9.160.833,29	23.611.629,69	0,00	32.772.462,98	52.038.781,40	75.641.010,09
2.3 Sonstige Sonderposten	80.413.556,15	20.171.550,10	-1.706.596,37	-65.516.210,96	33.362.298,92	9.800.943,61	741.706,17	-117.920,85	10.424.728,93	22.937.569,99	70.612.612,54
Darin Unterkonten:											
Sonstige Sonderposten	14.481.336,40	1.098.944,79	0,00	0,00	15.580.281,19	9.784.418,17	640.310,76	0,00	10.424.728,93	5.155.552,26	4.696.918,23
LWG Carl-Bleichen-Carré	895.493,99	76.856,15	-972.350,14	0,00	0,00	16.525,44	101.395,41	-117.920,85	0,00	0,00	878.968,55
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	65.036.725,76	18.995.749,16	-734.246,23	-65.516.210,96	17.782.017,73	0,00	0,00	0,00	0,00	17.782.017,73	65.036.725,76
Gesamtsumme Sonderposten	616.114.232,01	27.537.274,75	-2.896.134,19	0,00	640.755.372,57	216.598.465,18	41.315.284,47	-309.641,03	257.604.108,62	383.151.263,95	395.515.766,83

Kostenrechnende Einrichtungen

- Haushaltsjahr 2016 -

Fachbereich	FB 37	FB 37	FB 37	Amt 70	Amt 70
Produkt	012 126 010	012 127 010	012 127 020	053 537 010	053 537 020
Bezeichnung	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	Notfallrettung und Krankentransport	Leitstelle Lausitz	Restabfallbeseitigung	Abfallbeseitigung
Erlöse*	Verzicht auf Ergebnisfestsetzung	5.134.777,73 €	3.943.556,54 €	3.049.043,65 €	8.889.861,79 €
Kosten **		4.958.050,25 €	3.626.992,05 €	2.937.250,03 €	8.508.310,57 €
Betriebsergebnis		176.727,48 €	316.564,49 €	111.793,62 €	381.551,22 €
Kostendeckungsgrad		103,56%	108,73%	103,81%	104,48%

Fachbereich	Amt 70	Amt 70	FB 66	FB 32
Produkt	053 538 010	054 545 010	055 553 010	057 573 010
Bezeichnung	Abwasserbeseitigung	Straßenreinigung und Winterdienst	Bestattungswesen	Märkte
Erlöse*	16.992.405,93 €	1.174.663,12 €	984.629,08 €	178.240,20 €
Kosten **	15.853.998,88 €	944.056,13 €	964.143,93 €	170.358,54 €
Betriebsergebnis	1.138.407,05 €	230.606,99 €	20.485,15 €	7.881,66 €
Kostendeckungsgrad	107,18%	124,43%	102,12%	104,63%

* gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

** gemäß Festsetzung Fachbereich Finanzmangement

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition bzw. Position Ergebnisrechnung	Betrag
Fehlende Auflösung der Sonderposten Branitz 2351/22	Erh. Anzahlungen auf Sonderpos- ten/Sonderposten Zuweisungen Bund	ca. 454.000,00 €
Fehlende Aktivierung von Investitionen Schimmelgraben	Wasserbaul. Anlagen/Unterhaltung von Abwasseranlagen	101.916,06 €
Fehlende Aktivierung von Investitionen Kutzeburger Mühle	Wasserbaul. Anlagen/Unterhaltung von Abwasseranlagen	115.362,40 €
Fehlende Passivierung des Sonderpos- tens zur Investition Kutzeburger Mühle	Zuweisungen f. laufend. Zwe- cke/Sonderposten aus Zuweisungen Land	115.362,40 €
Fehlende Passivierung zur bereits akti- vierten Maßnahme Kutzeburger Mühle	Zuweisungen f. laufend. Zwe- cke/Sonderposten aus Zuweisungen Land	214.107,67 €
Sanierung Schweißgraben Maiberg aus Instandhaltungsmitteln finanziert, Aktivierung ausstehend	Wasserbaul. Anlagen/Unterhaltung von Abwasseranlagen	129.205,64 €
Sanierung Schweißgraben Maiberg Passivierung ausstehend	Zuweisungen f. laufend. Zwe- cke/Sonderposten aus Zuweisungen Land	129.205,64 €
Summe:		1.259.159,81 €